



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fulda
Ggf. Standort	./.

Studiengang 01	<i>Soziale Arbeit - Präsenz</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2004/2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	125	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	248	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	125	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 – WiSe 2020/2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Lisa Dudek

Akkreditierungsbericht vom	25.04.2022
----------------------------	------------

Studiengang 02	<i>Frühkindliche inklusive Bildung</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2009/2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 – WiSe 2020/2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	<i>Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2011/2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 bzw. 60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 – WiSe 2020/2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	<i>Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2009/2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 – WiSe 2020/2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“	7
Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“	8
Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“	9
Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“	10
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	11
Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“	11
Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“	12
Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“	13
Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“	15
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	17
Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“	17
Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“	17
Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“	17
Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“	18
Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	19
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	19
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	20
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	21
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	22
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	23
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	24
1 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
1.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	25
1.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	25
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	25
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	30
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	43
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	46
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	51

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	53
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	58
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	63
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	68
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	68
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	72
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	78
2 Begutachtungsverfahren.....	80
2.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	80
2.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	81
2.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	81
3 Datenblatt	82
3.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	82
3.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	88
4 Glossar	90

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Darstellung der Praxismodule SW1025 „Praxisprojekt I“ und SW1026 „Praxisprojekt II“ sind zu überarbeiten.

Die Formulierung des vorgesehenen Kompetenzerwerbs ist im Modulhandbuch differenzierter und präziser darzustellen, mit erkennbarem Kompetenzausbau im Studienverlauf sowie einer modulspezifischen Aufteilung. Darüber hinaus ist die Verzahnung von Theorie und Praxis deutlicher zu formulieren. Daran angeschlossen erachten es die Gutachter:innen als sinnvoll, das Studiengangskonzept als berufsintegrierend statt berufsbegleitend zu bezeichnen. Die studiengangsrelevanten Dokumente sowie die Außendarstellung des Studiengangs sind dementsprechend anzupassen. Die Gutachter:innen erachten die Begleitung als angemessen, sehen es jedoch im Zuge der notwendigen Überarbeitung der Unterlagen als erforderlich an, die Betreuung der Studierenden in den Praxiseinrichtungen in den studiengangsrelevanten Unterlagen zu definieren und auszuweisen.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Fulda (HFD) wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Sie bietet heute in acht Fachbereichen insgesamt 57 Studiengänge an: 38 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge. Die Hochschule ist in die nachfolgend genannten Fachbereiche gegliedert (in Klammern ist die Verteilung der Studierenden auf die Fachbereiche ausgewiesen): Angewandte Informatik (15 %), Elektrotechnik und Informationstechnik (8 %), Lebensmitteltechnologie (6 %), Ökotrophologie (9 %), Pflege und Gesundheit (15 %), Sozial- und Kulturwissenschaften (11 %), Sozialwesen (18 %) und Wirtschaft (19 %). Laut Hochschule waren zum Wintersemester 2019/2020 ca. 9.600 Studierende eingeschrieben. Die Fachbereiche verfügen über 163 Professor:innenstellen, 36 Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, 308 technisch-administrative und 300 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen.

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang **„Soziale Arbeit – Präsenz“** ist ein Bachelorstudiengang, der als siebensemestriges Vollzeitstudium konzipiert ist.

Nach Angaben der Hochschule werden im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Präsenz“ die Bereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik vereint. Studierende erwerben ein kritisches Verständnis davon, wie soziostrukturelle Ungleichheiten, Diskriminierung, Unterdrückung und soziale, politische und ökonomische Ungerechtigkeiten auf personeller, gesellschaftlicher und globaler Ebene entstehen. Daneben ist der Wissenserwerb über menschliches Verhalten und die soziale Umgebung mit Betonung auf der Person-Umwelt-Interaktion, der Entwicklung der Lebensspanne und der Interaktion mit anderen Faktoren bei der Formung menschlicher Entwicklung und Verhaltens Teil der Qualifikations- und Bildungsziele des Studiums. Der Studiengang vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische und praktische Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten in den Bereichen Sozialarbeit wie Sozialpädagogik, Methoden, Arbeitsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit und der öffentlichen Sozialverwaltung sowie entsprechender Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Recht und Soziologie.

Berufliche Perspektiven bieten sich den Absolvent:innen in verschiedenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit wie beispielsweise der öffentlichen Sozialverwaltung, Streetwork und Arbeit in Jugendclubs sowie der Sozialpädagogik (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder Menschen mit Behinderung, Medienpädagogik, Bildungsarbeit).

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Hochschule regelt die

Relation des CP-Workloads studiengangsspezifisch. Die Festlegung der Arbeitsstunden pro CP erfolgt implizit in den Modulbeschreibungen. Diese sind Teil der Studien- und Prüfungsordnungen. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.376 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praxis und 3.124 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Im fünften Semester ist zur Erreichung der staatlichen Anerkennung ein studienintegriertes Praxissemester vorgesehen.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Präsenz“ sind in der hochschuleigenen Auswahlstatute geregelt. Die Zulassung zum Studium wird zu 50 % nach dem Grad der Qualifikation nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Hochschulzugangsgesetz (HZG) und zu 50 % nach praktischen Tätigkeiten in einschlägigen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, die aufgrund der erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen über die fachspezifische Eignung Auskunft geben, entschieden. Dabei ist die Dauer der praktischen, einschlägigen Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit maßgeblich. Die Hochschule erläutert in genannter Satzung einschlägige Praxisfelder.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ ist ein Bachelorstudiengang, der als achtsemestriges berufsbegleitendes Blended-Learning Studium in Teilzeit konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Die Hochschule regelt die Relation des CP-Workloads studiengangsspezifisch. Die Festlegung der Arbeitsstunden pro CP erfolgt implizit in den Modulbeschreibungen. Diese sind Teil der Studien- und Prüfungsordnungen. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.961 Stunden Präsenzstudium und 3.439 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Vom dritten bis sechsten Semester erwerben die Studierenden studienintegriert die staatliche Anerkennung.

Das Studium der Frühkindlichen inklusiven Bildung zielt auf eine akademische Qualifizierung von Erziehungsberufen. Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ qualifiziert Studierende für eine berufliche Tätigkeit in allen Bereichen der Frühpädagogik sowie Tätigkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte. Der Studiengang richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen: staatlich anerkannte Erzieher:innen, Abiturient:innen und Quereinsteiger:innen. Staatlich anerkannten Erzieher:innen ermöglicht er eine Akademisierung und Abiturient:innen sowie Quereinsteiger:innen einen qualifizierten beruflichen Einstieg in die Frühpädagogik.

Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs zählt die Vermittlung von Grundlagen der Kindheitspädagogik (erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie entwicklungspsychologische, sozialwissenschaftliche und historische Grundlagen, einschließlich der Ausdrucksformen von Kindern, Bildungspläne, Bildungsbereiche und pädagogischer Ansätze der Beobachtung und Dokumentation, Zusammenarbeit mit Eltern, sozialräumliche Vernetzung) sowie gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit.

Neben empirischen Forschungsmethoden erwerben die Studierenden ein professionelles Selbstverständnis und professionelle Handlungskompetenzen in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (z. B. Haltung, Selbstreflexion und -evaluation, Professionelle Gestaltung der Beziehungen mit Kindern und Familien sowie Gesprächsführung).

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und in der Regel mindestens 15 und maximal 22 Stunden wöchentlich im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung 0–10-Jähriger tätig ist. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die Regelungen zur Zulassung finden sich in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „**Soziale Sicherung und Sozialwirtschaft**“ ist ein Bachelorstudiengang, der sowohl als duales als auch berufsbegleitendes siebensemestriges Regelstudienzeit umfassendes Studium konzipiert ist. Beide Studiengänge werden struktur- und inhaltsgleich angeboten. Der bisherige Titel des Studienganges lautete „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“.

Der berufsbegleitende Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Die Hochschule regelt die Relation des CP-Workloads studiengangsspezifisch. Die Festlegung der Arbeitsstunden pro CP erfolgt implizit in den Modulbeschreibungen. Diese sind Teil der Studien- und Prüfungsordnungen. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.146 Stunden Präsenzstudium und 3.354 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Der Studiengang enthält zwei Projektmodule (PP1, PP2 mit insgesamt 35 CP). Diese Projekte finden direkt in der beruflichen Praxis statt. Etwa die Hälfte der Zeiten, die im Curriculum für das Selbststudium angegeben sind, können als Praxiszeit gewertet werden. Dies gilt auch für ca. 60 % der angegebenen Kontaktzeit, in der die Projekte mit den entsprechenden Adressat:innen vor Ort umgesetzt werden.

Zulassungsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und bei einem Träger:innen der Grundsicherung (den "gemeinsamen Einrichtungen" (gE)) oder einem zugelassenen kommunalen Träger:innen nach §6a SGB II arbeitet oder in der Sozialwirtschaft bzw. im sozialen Verwaltungsbereich tätig ist und eine höhere Qualifikation und/oder einen neuen Arbeitsbereich im Feld der sozialen Verwaltung bzw. der Sozialwirtschaft anstrebt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Der duale Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Die HFD regelt die Relation des CP-Workloads studiengangsspezifisch. Die Festlegung der Arbeitsstunden pro CP erfolgt implizit in den Modulbeschreibungen. Diese sind Teil der Studien- und Prüfungsordnungen. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.146 Stunden Präsenzstudium und 3.354 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Das duale Studium ist durch die bewusste Verzahnung unterschiedlicher Lernorte, der zielgerichteten Einbindung der Praxispartner:innen und der praktischen Erfahrung der Studierenden gekennzeichnet. Die systematische inhaltliche wie organisatorische Verzahnung ist mit den Kooperationspartner:innen vertraglich vereinbart. Als Praxispartner:innen werden in erster Linie kommunale Jobcenter und gemeinsame Einrichtungen der Arbeitsförderung zugelassen. Perspektivisch sind auch Kooperationen mit anderen sozialen Organisationen (z.B. Werkstätten für Menschen mit Behinderung) oder der Verwaltung (z.B. Jugend-/Sozialamt, Ausländerbehörde) denkbar. Der Studiengang enthält zwei Projektmodule (PP1, PP2 mit insgesamt 35 CP). Diese Projekte finden direkt in der beruflichen Praxis statt. Etwa die Hälfte der Zeiten, die im Curriculum für das Selbststudium angegeben sind, können als Praxiszeit gewertet werden. Dies gilt auch für ca. 60 % der angegebenen Kontaktzeit, in der die Projekte mit den entsprechenden Adressat:innen vor Ort umgesetzt werden.

Für die duale Studienvariante des Bachelorstudiengangs kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und im Rahmen des dualen Studiums in einem zugelassenen kommunalen Träger:innen nach § 6a SGB II oder einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. gemeinsame Einrichtung nach § 6 Absatz 1 SGB II) tätig ist sowie einen Studienvertrag abgeschlossen hat, wobei unter „zugelassenem kommunalen Träger:innen“ und „vergleichbaren Einrichtungen“ solche Institutionen zu verstehen sind, die im Rahmen des dualen Bachelor-Studiengangs "Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft" Verwaltung (dBASS) einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Fulda geschlossen haben. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Das Bachelorstudium „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ vermittelt den Studierenden sowohl in der dualen als auch berufs begleitenden Variante Kompetenzen in den Bereichen Beratung und Gesprächsführung, Sozialer Verwaltung insbesondere kommunaler Verwaltung, Case-Management und sozialwissenschaftliche Grundlagen zum Verständnis sozialer und familiärer Notlagen und Exklusionsprozessen, Grundzüge von Rehabilitation, Integration und Inklusion als gesellschaftlicher Aufgabe sowie berufliche Ethik. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenzen hinsichtlich ökonomischer Prozesse und Verwaltungshandeln (Sozial- und Verwaltungsmanagement), Dokumentation und Statistik, Qualitätsmanagement wie wirkungsorientierten Controllings in Sozialen Unternehmen und Verwaltungen (Non-Profit-Unternehmen). Des Weiteren zählen zu den Qualifikationszielen des Studiengangs die Rechtsanwendung im Sozialrecht und Leistungsrecht mit Schwerpunkten im Bereich des Verwaltungsrechts, des SGB II und der Grundsicherung, und den Grundzügen der Schuldner:innenberatung sowie gesundheitlicher Prävention und Lebensweltorientierung, Assessmentkompetenz, Verständnis der bio-psycho-sozialen Funktionen von Gesundheit, insbesondere Umgang mit psychischen- und Abhängigkeitserkrankungen, Gender- und Familienorientierung. Mit dem Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Absolvent:innen sind für Tätigkeiten in verschiedensten Bereichen vor allem in der Sozialwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung und darüber hinaus bei beispielsweise Bildungsträger:innen, Personalbereichen der freien Wirtschaft und Rehabilitation qualifiziert. Nach erfolgreichem Studienabschluss erhalten die Studierenden die Berufsbezeichnung Sozialverwaltungswirt:in.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „**Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit**“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern im Blended-Learning Format konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Hochschule regelt die Relation des CP-Workloads studiengangsspezifisch. Die Festlegung der Arbeitsstunden pro CP erfolgt implizit in den Modulbeschreibungen. Diese sind Teil der Studien- und Prüfungsordnungen. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 796 Stunden Präsenzstudium und 1.904 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Dem Studiengang liegt laut Hochschule ein Teilzeitstudienansatz zugrunde, der für Teilzeitbeschäftigte ca. 18 Stunden Studienaufwand in der Woche in 49 Wochen je Studienjahr vorsieht. Die Hochschule weist Studierende, die parallel zum Studium in höherem Umfang beruflich beschäftigt sind, darauf hin, dass mit einer verlängerten Studiendauer zu rechnen ist.

Das Studium zielt auf eine akademische Qualifizierung/Weiterqualifizierung von im Kontext von Beratung arbeitenden Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen. Es ermöglicht eine Höher- und Weiterqualifikation durch die systematische Erweiterung von theoretischen und methodischen Kenntnissen. Im Studium erwerben die Studierenden Orientierungs- und Erklärungswissen bezogen auf die für Psychosoziale Beratung und Therapie speziell relevanten Wissenschaften: Psychologie, Sozialwissenschaft/Soziale Arbeit, Medizin und Neuropsychologie. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Handlungs- und Interventionswissen und -kompetenzen bezogen auf aktuelle und wissenschaftlich fundierte Beratungsmethoden und psychotherapeutische Interventionsansätze bei unterschiedlichen Zielgruppen. Weiter sind Studierende in der Lage berufspolitisch, rechtlich und ethisch spezifische Fragen/Erkenntnisse im psychosozialen Hilfskontext zu erarbeiten. Das Studium vermittelt Selbstreflexionskompetenzen im Hinblick auf professionelles Fallverstehen qua Supervision/Intervision und Selbsterfahrung im Sinne der Persönlichkeitsbildung unter geschlechtersensiblen Gesichtspunkten.

Absolvent:innen des Studiengangs sind befähigt, Leitungskompetenz im Sinne der Qualifikationsmerkmale des Höheren Dienstes zu leisten, und haben die Möglichkeit eine anschließenden Promotion umzusetzen.

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über einen grundständigen Studienabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten (Bachelor, Diplom) mit mindestens der Abschlussnote 2,0 in einem Studiengang der Sozialen Arbeit verfügt oder wer zusätzlich zu den erworbenen 180 ECTS-Punkten eines Bachelor-Abschlusses den Nachweis über 30 ECTS-Punkte durch die Hochschulbegleitung/Abschlussprüfung der staatlichen Anerkennung erbringen kann und eine Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden und in der Regel höchstens 30 Wochenstunden in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ausübt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Die Gutachter:innen loben das engagierte und qualifizierte Lehrpersonal am Fachbereich. Darüber hinaus nehmen die Gutachter:innen die hohe Zufriedenheit der Studierenden positiv zur Kenntnis. Am Fachbereich herrscht eine hohe Betreuungsintensität, die einen wesentlichen Beitrag zur Zufriedenheit der Studierenden und der Studierbarkeit des Studiengangs leistet.

Daneben heben die Gutachter:innen das gute didaktische Konzept sowie die genutzten kreativen Lehr-/Lernformate des Studiengangs hervor. Nach Ansicht der Gutachter:innen zeichnet sich der Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit – Präsenz“** als strukturiertes Studium und insbesondere durch seine breiten Praxisbezüge aus. Studierende werden sehr gut auf die berufliche Praxis vorbereitet.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Die Gutachter:innen loben das engagierte und qualifizierte Lehrpersonal am Fachbereich. Darüber hinaus nehmen die Gutachter:innen die hohe Zufriedenheit der Studierenden positiv zur Kenntnis. Am Fachbereich herrscht eine hohe Betreuungsintensität, die einen wesentlichen Beitrag zur Zufriedenheit der Studierenden und der Studierbarkeit des Studiengangs leistet.

Nach Ansicht der Gutachter:innen handelt es sich bei dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang **„Frühkindliche inklusive Bildung“** um einen gut strukturierten Studiengang, der sich durch sein didaktisches Konzept auszeichnet. Insbesondere die zur Verfügung gestellten Studienbriefe belegen den Gutachter:innen nach den hohen fachlichen Standard. Der Studiengang bereitet Studierende für eine berufliche Tätigkeit in allen Bereichen der Frühpädagogik sowie Tätigkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte vor.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Die Gutachter:innen loben das engagierte und qualifizierte Lehrpersonal am Fachbereich. Darüber hinaus nehmen die Gutachter:innen die hohe Zufriedenheit der Studierenden positiv zur Kenntnis. Am Fachbereich herrscht eine hohe Betreuungsintensität, die einen wesentlichen Beitrag zur Zufriedenheit der Studierenden und der Studierbarkeit des Studiengangs leistet.

Im Rahmen der Akkreditierung wird der bisherige Studiengangstitel „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ in „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ geändert, um auf die deutlichere Benennung der Studiengangsinhalte einzugehen. Darüber hinaus wird die Berufsbezeichnung als Sozialverwaltungswirt:in mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verliehen.

Die Gutachter:innen heben das gute didaktische Konzept sowie die genutzten kreativen Lehr-/Lernformate des Studiengangs hervor. Nach Ansicht der Gutachter:innen handelt es sich bei dem Bachelorstudiengang **„Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“** sowohl in der dualen als auch berufsbegleitenden Variante um ein gelungenes Erfolgsmodell. Das Curriculum sowie die Qualifikationsziele orientierten sich im hohen Maße an den in der Berufspraxis geforderten Kompetenzen.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Die Gutachter:innen loben das engagierte und qualifizierte Lehrpersonal am Fachbereich. Darüber hinaus nehmen die Gutachter:innen die hohe Zufriedenheit der Studierenden positiv zur Kenntnis. Am Fachbereich herrscht eine hohe Betreuungsintensität, die einen wesentlichen Beitrag zur Zufriedenheit der Studierenden und der Studierbarkeit des Studiengangs leistet.

Die Gutachter:innen heben das gute didaktische Konzept sowie die genutzten kreativen Lehr-/Lernformate des Studiengangs hervor. Nach Ansicht der Gutachter:innen liegt dem konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang **„Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“** ein gut durchdachtes, stimmiges und insgesamt überzeugendes Studienkonzept zugrunde. Der Masterstudiengang überzeugt durch ein erprobtes Blended-Learning-Konzept.

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit - Präsenz**“ ist als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Im fünften Semester ist zur Erreichung der staatlichen Anerkennung ein studienintegriertes Praxissemester vorgesehen. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Regelungen zur staatlichen Anerkennung sowie dem damit verbundenen Berufspraktikum finden sich in § 8 der Prüfungsordnung.

Der Bachelorstudiengang „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ ist als berufsbegleitender Blended-Learning Studiengang konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Vom dritten bis sechsten Semester wird studienintegriert die staatliche Anerkennung erworben. Regelungen zu den studienintegrierten Praxisphasen finden sich in der Satzung der Staatlichen Anerkennung in § 5 ff. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ ist als **berufsbegleitender** Blended-Learning Studium in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Zusätzlich wird der Bachelorstudiengang in einer **dualen** Studienvariante angeboten. Der Studiengang wird struktur- und inhalts-gleich zur berufsbegleitenden Variante angeboten.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit**“ ist als berufsbegleitendes Blended-Learning Studium in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ ist in Modul 7.4 „Abschlussmodul“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung im Bereich Sozialer Arbeit selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im Bachelorstudiengang „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ ist in Modul SW1024 „Abschlussmodul“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der inklusiven Frühpädagogik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

In der **berufsbegleitenden** wie auch **dualen** Studienvariante des Bachelorstudiengangs „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ ist im Modul „Abschlussmodul“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung im Feld der sozialen Sicherung, Sozialwirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Beide Studiengänge werden struktur- und inhaltsgleich angeboten. Die duale Variante ist systematische inhaltliche wie organisatorische miteinander verzahnt und mit den Kooperationspartnern vertraglich, im Gegensatz zur berufsbegleitenden Variante, geregelt.

Im Masterstudiengang „**Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit**“ ist in Modul „Abschlussmodul“ (20 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung im Feld der psychosozialen Beratung und Therapie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ sind in der hochschuleigenen Auswahlsetzung in § 2 und Punkt 2 geregelt. Die Zulassung zum Studium richtet sich zu 50 % nach dem Grad der Qualifikation nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Hochschulgesetz und zu 50 % nach praktischen Tätigkeiten in einschlägigen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, die aufgrund der erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen über die fachspezifische Eignung Auskunft geben. Dabei ist die Dauer der praktischen, einschlägigen Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit maßgeblich. Die Hochschule erläutert in genannter Satzung einschlägige Praxisfelder. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und in der Regel mindestens 15 und maximal 22 Stunden wöchentlich im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung 0–10-Jähriger tätig ist. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die Regelungen zur Zulassung finden sich in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **berufsbegleitenden** Bachelorstudiengang „**Soziale Sicherung und Sozialwirtschaft**“ sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und bei einem Träger:innen der Grundsicherung (den "gemeinsamen Einrichtungen" (gE) oder einem zugelassenen kommunalen Träger:innen nach §6a SGB II arbeitet oder in der Sozialwirtschaft bzw. im sozialen Verwaltungsbereich tätig ist und eine höhere Qualifikation und/oder einen neuen Arbeitsbereich im Feld der sozialen Verwaltung bzw. der Sozialwirtschaft anstrebt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Für die **duale** Studienvariante des Bachelorstudiengangs „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und im Rahmen des dualen Studiums in einem zugelassenen kommunalen Träger:innen nach § 6a SGB II oder einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. gemeinsame Einrichtung nach § 6

Absatz 1 SGB II) tätig ist sowie einen Studienvertrag abgeschlossen hat, wobei unter „zugelassenem kommunalen Träger:innen“ und „vergleichbaren Einrichtungen“ solche Institutionen zu verstehen sind, die im Rahmen des dualen Bachelor-Studiengangs "Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft" Verwaltung (dBASS) einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Fulda geschlossen haben. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „**Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit**“ sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über einen grundständigen Studienabschluss (Bachelor, Diplom) mit mindestens der Abschlussnote 2,0 in einem Studiengang der Sozialen Arbeit verfügt und dieser grundständige Studienabschluss entweder 210 ECTS-Punkte umfasst oder wer zusätzlich zu den erworbenen 180 ECTS-Punkten eines Bachelor-Abschlusses den Nachweis über 30 ECTS-Punkte durch die Hochschulbegleitung/Abschlussprüfung der staatlichen Anerkennung erbringen kann und eine mindestens 15-stündige und in der Regel höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ausübt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss der **berufsbegleitenden** wie auch **dualen** Studiengangsvariante des Bachelorstudiengangs „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Absolvent:innen des Bachelorstudienganges erhalten neben ihrem Abschlussgrad die Abschlussbezeichnung Sozialverwaltungswirt:in.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit**“ wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 30 CP (für das berufspraktische Module M 5.1) vergeben. Die Module werden alle innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzzeiten und Selbststudium. Die Übersicht an Prüfungsarten sowie deren Umfang und Dauer sind ab § 13 ff. in der Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda geregelt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda ausgewiesen.

Der Studiengang „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 28 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. 17 Module sind Blended-Learning-Online-Module und sieben Präsenzmodule mit Blended-Learning-Anteilen; hinzu kommen das Abschlussmodul, das Modul zur Staatlichen Anerkennung sowie zwei Praxisprojekt-Module.

Für die Module werden zwischen fünf und 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Praxisprojekt-Module sowie das Modul der staatlichen Anerkennung, die sich jeweils über zwei bis vier Semester erstrecken.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzzeiten und Selbststudium. Die Übersicht an Prüfungsarten sowie deren Umfang und Dauer sind ab § 13 ff. in der Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda geregelt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda ausgewiesen.

Der Studiengang „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ ist sowohl in der **berufsbegleitenden** als auch **dualen** Studiengangsvariante vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind in beiden Varianten 27 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. 17 Module sind Blended-Learning-Online-Module, sieben Präsenzmodule, zwei Praxisprojekt-Module sowie das Abschlussmodul „Bachelor Thesis“.

Für die Module werden zwischen fünf und 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ausnahmen bilden das vierte bis einschließlich sechste Semester und dem Praxisforschungsprojekt „Praxisprojekt 2“, das insgesamt mit 25 CP ausgewiesen ist und sich über drei Semester erstreckt.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzzeiten und Selbststudium. Die Übersicht an Prüfungsarten sowie deren Umfang und Dauer sind ab § 13 ff. in der Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda geregelt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda ausgewiesen.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „**Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die 15 Module verteilen sich auf acht Blended-Learning-Online Module und sieben Präsenzmodule. Für die Module werden zwischen fünf und 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzzeiten und Selbststudium. Die Übersicht an Prüfungsarten sowie deren Umfang und Dauer sind ab § 13 ff. in der Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda geregelt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul 7.4 „Abschlussmodul“ 12 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Die Hochschule regelt die Relation des CP-Workloads studiengangsspezifisch. Die Festlegung der Arbeitsstunden pro CP erfolgt implizit in den Modulbeschreibungen. Pro CP werden 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.300 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 2.376 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 800 Stunden auf Praxis und 3.124 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 32,5 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul 7.4 „Abschlussmodul“ 12 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP werden 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Eine Ausnahme bildet das Modul der Staatlichen Anerkennung, hier

werden pro CP 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.961 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 3.439 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang **„Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“** umfasst in beiden Studiengangsvarianten (berufsbegleitenden und dual) 180 CP. Pro Semester werden zwischen 20 und 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Abschlussmodul“ 12 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP werden 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.146 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 3.354 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang **„Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“** umfasst 90 CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Abschlussmodul“ 15 CP und für das begleitende Kolloquium fünf CP vergeben. Pro CP werden 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 2.700 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 796 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 1.904 Stunden auf die Selbstlernzeit

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda gemäß den Vorgaben der Lisbon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda bis zur Hälfte der für den Studiengang ECTS angerechnet.

Für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang **„Frühkindliche inklusive Bildung“** existieren neben den Regelungen zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule, die Möglichkeit Nachweise von Kompetenzen über einen APEL-Antrag zu erbringen. Darunter versteht sich ein Anrechnungsverfahren, mit dem außerhochschulische Kompetenzen auf Module anerkannt werden können. Das Verfahren ist mehrstufig strukturiert und zielt auf den individuellen Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind. Siehe dazu APEL-Antrag für den Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ (APEL = Accreditation of Prior Experiential Learning).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen finden etablierte Studiengänge mit gut durchdachten Konzepten vor. Die Gespräche vor Ort sind gekennzeichnet von einem reflektierten Umgang mit aufgezeigten Stärken und Schwächen des Studiengangs. Der Fokus der Gespräche lag auf den curricularen Strukturen der Studiengänge, der Theorie-Praxis-Verzahnung und der Einbindung der Studierenden.

1.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Sachstand

Das Studium der Sozialen Arbeit bietet eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Ausbildung für das weite Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Im Studium erwerben die Studierenden die notwendigen Fach- und Schlüsselqualifikationen für eine selbständige und verantwortliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit und werden befähigt, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden Probleme zu lösen. Insbesondere soll das Studium die Absolvent:innen befähigen, komplexe Handlungsabläufe im Feld der Sozialen Arbeit zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und zu reflektieren.

Studierende erwerben ein kritisches Verständnis davon, wie soziostrukturelle Ungleichheiten, Diskriminierung, Unterdrückung und soziale, politische und ökonomische Ungerechtigkeiten auf personeller, gesellschaftlicher und globaler Ebene entstehen. Daneben ist der Wissenserwerb über menschliches Verhalten und die soziale Umgebung mit Betonung auf der Person-Umwelt-Interaktion, der Entwicklung der Lebensspanne und der Interaktion mit anderen Faktoren bei der Formung menschlicher Entwicklung und Verhaltens Teil der Qualifikations- und Bildungsziele des Studiums. Der Studiengang vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische und praktische Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten in den Bereichen Sozialarbeit wie Sozialpädagogik, wie Methoden, Arbeitsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit und der öffentlichen Sozialverwaltung sowie entsprechender Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Recht und Soziologie. Der Kompetenzbildung liegt als Referenzkonzept der Qualitätsrahmen Sozialer Arbeit 6.0 zugrunde, welcher den deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen sowie den Hochschulqualifikationsrahmen (HQR) fachwissenschaftlich fokussiert.

Berufliche Perspektiven bieten sich den Absolvent:innen in verschiedenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit wie beispielsweise der öffentlichen Sozialverwaltung, Streetwork und Arbeit in Jugendclubs sowie der Sozialpädagogik (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder Menschen mit Behinderung, Medienpädagogik, Bildungsarbeit).

Die Regelung zur staatlichen Anerkennung sieht vor, dass das praktische Studiensemester studienintegriert absolviert wird und mindestens 100 Tage umfasst. Dies entspricht 800 Stunden Praktikumszeit in der Praxisstelle. Zusätzlich muss eine Begleitveranstaltung im Umfang von vier SWS an der Hochschule besucht werden. Dabei eignen sich die Studierende durch die jeweiligen Praxisfelder vorgegebenes Handlungswissen an.

Die Qualifikationsziele ergeben sich aus der Satzung über die staatliche Anerkennung vom 23.6.2015, auf die die Regelung verweist, sowie aus der Modulbeschreibung zur Begleitveranstaltung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen finden einen gut strukturierten und durchdachten Studiengang vor. Die Qualifikationsziele entsprechen den im Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen.

Die Hochschule erläutert auf Nachfrage der Gutachter:innen, wie sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach dem erfolgreichen Studienabschluss darstellt. Absolvent:innen haben demnach sehr gute Chancen, nur wenige Wochen nach dem Abschluss in ein Arbeitsverhältnis einzumünden. Häufig dient das im Bachelorstudiengang integrierte Praktikum als erste Kontaktstelle zu möglichen Arbeitgeber:innen und kann in eine anschließende Anstellung münden. Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterung anerkennend zur Kenntnis.

Die im Studiengang enthaltene staatliche Anerkennung ist entsprechend des geltenden Landeshochschulgesetzes geregelt. Die Hochschule veranschaulicht im Zusammenhang der staatlichen Anerkennung und der damit verbundenen Praxiszeiten die gut funktionierende Gesprächskultur die sich im Studiengang mit den Praktiker:innen etabliert hat. Anregungen aus der Praxis werden durch den engen Austausch mit in den Studiengang aufgenommen. Die Gutachter:innen nehmen den Austausch positiv zur Kenntnis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen, die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen beschriebenen Qualifikationsziele mit dem im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Bachelorniveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Das Studium der frühkindlichen inklusiven Bildung zielt auf eine akademische Qualifizierung von Erziehungsberufen. Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ qualifiziert Studierende für eine berufliche Tätigkeit in allen Bereichen der Frühpädagogik sowie Tätigkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte. Der Studiengang richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen: staatlich anerkannte Erzieher:innen, Abiturient:innen und Quereinsteiger:innen. Staatlich anerkannten Erzieher:innen ermöglicht er eine

Akademisierung und Abiturient:innen sowie Quereinsteiger:innen einen qualifizierten beruflichen Einstieg in die Frühpädagogik.

Als Referenzrahmen liegt der Kompetenzbildung im Studienverlauf der „Qualifikationsrahmen für Bachelorstudiengänge der ‚Kindheitspädagogik‘/‚Bildung und Erziehung in der Kindheit““ der „Bundesarbeitsgemeinschaft für Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK)“ zugrunde (BAG-BEK 2009). Dieser Qualifikationsrahmen ist dem hochschulischen Niveau für B. A.-Abschlüsse (Level 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens EQR) zuzuordnen.

Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs zählt die Vermittlung von Grundlagen der Kindheitspädagogik (erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie entwicklungspsychologische, sozialwissenschaftliche und historische Grundlagen, einschließlich der Ausdrucksformen von Kindern, Bildungspläne, Bildungsbereiche und pädagogischer Ansätze der Beobachtung und Dokumentation, Zusammenarbeit mit Eltern, sozialräumliche Vernetzung) sowie gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit.

Neben empirischen Forschungsmethoden erwerben die Studierenden ein professionelles Selbstverständnis und professionelle Handlungskompetenzen in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (z. B. Haltung, Selbstreflexion und -evaluation, professionelle Gestaltung der Beziehungen mit Kindern und Familien sowie Gesprächsführung).

Seit 2015 erwerben Studierende gemäß dem „Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufsanerkennungsgesetz)“ (SozAnerkG,HE) studienintegriert die staatliche Anerkennung. Sie weisen damit zum Abschluss des Studiums eine „vertiefte Eignung und Befähigung zur eigenverantwortlichen Arbeit im Bereich der Frühpädagogik“ nach (§ 8 Abs. 2, SozAnerkG,HE). Die Hochschule verleiht auf Antrag die staatliche Anerkennung als staatlich anerkannte:r Kindheitspädagog:in (siehe dazu die Anlage zur Satzung zur Staatlichen Anerkennung der Hochschule Fulda)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen finden einen strukturierten Studiengang vor. Die Hochschule erläutert auf Nachfrage der Gutachter:innen die Einordnung der Studierendenendegruppe sowie die Anschlussmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt. Die Studierendengruppe des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs ist bezogen auf die fachlichen Vorkenntnisse der Studierenden heterogen. Bezogen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kann ein Zusammenhang zwischen den Vorerfahrungen der Studierenden festgestellt werden. Absolvent:innen mit beruflichen Vorkompetenzen erlangen eher Führungspositionen. Weitere studieren einen entsprechenden Masterstudiengang. Absolvent:innen ohne Vorerfahrung bleiben, der Hochschule zufolge, zunächst in der Einrichtung, in der sie neben dem Studium beruflich tätig sind. Die Gutachter:innen können der Erläuterung der Hochschule verständlich folgen.

Die im Studiengang enthaltene staatliche Anerkennung ist entsprechend des geltenden Landeshochschulgesetzes geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen, die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen beschriebenen Qualifikationsziele mit dem im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Bachelorniveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ (dual & berufsbegleitend)

Sachstand

Das Bachelorstudium „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ vermittelt den Studierenden sowohl in der **dualen** als auch **berufsbegleitenden** Variante Kompetenzen in den Bereichen Beratung und Gesprächsführung, Sozialer Verwaltung, insbesondere kommunaler Verwaltung, Case-Management und sozialwissenschaftliche Grundlagen zum Verständnis sozialer und familiärer Notlagen und Exklusionsprozessen, Grundzüge von Rehabilitation, Integration und Inklusion als gesellschaftlicher Aufgabe sowie berufliche Ethik. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenzen hinsichtlich ökonomischer Prozesse und Verwaltungshandeln (Sozial- und Verwaltungsmanagement), Dokumentation und Statistik, Qualitätsmanagement wie wirkungsorientierten Controllings in Sozialen Unternehmen und Verwaltungen (Non-Profit-Unternehmen). Des Weiteren zählen zu den Qualifikationszielen des Studiengangs die Rechtsanwendung im Sozialrecht und Leistungsrecht, mit Schwerpunkten im Bereich des Verwaltungsrechts, des SGB II und der Grundsicherung, und den Grundzügen der Schuldnerberatung sowie gesundheitlicher Prävention und Lebensweltorientierung, Assessmentkompetenz, Verständnis der biopsychosozialen Funktionen von Gesundheit, insbesondere Umgang mit psychischen- und Abhängigkeitserkrankungen, Gender- und Familienorientierung. Mit dem Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen.

In der **dualen Variante** sind die Theorie- und Praxisphasen miteinander verzahnt, inhaltlich aufeinander bezogen und zeitlich aufeinander abgestimmt. In der **berufsbegleitenden Variante** wird die Theorie-Praxis-Verzahnung durch individuelle Lernziele im jeweiligen Modul mit den Studierenden und den verantwortlichen Lehrenden so abgestimmt, dass eine bestmögliche Theorie-Praxis-Verzahnung gewährleistet wird. Die curriculare Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleistet eine angemessene Befähigung zur qualifizierten Erwerbsarbeit der Studierenden. Absolvent:innen sind für Tätigkeiten in verschiedensten Bereichen vor allem in der Sozialwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung jedoch auch darüber hinaus, bei beispielsweise Bildungsträger:innen, Personalbereichen der freien Wirtschaft und Rehabilitation qualifiziert.

Die **duale** Studiengangsvariante richtet sich an Studierende, die einen Ausbildungsvertrag, im Rahmen eines dualen Studiums, mit einem Arbeitgeber in einer Optionskommune im Bereich der sozialen Verwaltung, einem Träger:innen der Grundsicherung, den „gemeinsamen Einrichtungen“ (gE), einem Job-Center oder im Verwaltungsbereich abgeschlossen haben und dort beruflich tätig sind.

Die **berufsbegleitende** Studiengangsvariante richtet sich an Berufstätige, die bei einem Träger:innen der Grundsicherung (Jobcenter) bzw. der Arbeitsförderung tätig sind oder eine solche Beschäftigung anstreben. Weitere denkbare Arbeitsfelder sind im sozialen bzw. kommunalen Verwaltungsbereich, bei Institutionen, die auch mit ausbildungs- bzw. arbeitsmarktbezogenen Themen / Problemstellungen betraut sind. Studierende dieser Variante streben eine erweiterte Qualifikation an oder möchten sich einen neuen Arbeitsbereich im Feld der sozialen Verwaltung bzw. bei anderen sozialen oder ausbildungs-/arbeitsmarktbezogenen Organisationen erschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen finden ein gut strukturiertes und durchdachtes Studiengangskonzept für den Bachelorstudiengang „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ (dual/berufsbegleitend) vor. Die Qualifikationsziele entsprechen den im Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen.

Die Hochschule erläutert auf Nachfrage der Gutachter:innen die Entstehungsgeschichte des Studiengangs. Demnach entstand der Studiengang aus dem Austausch mit Jobcentern bzw. Optionskommunen und dem identifizierten Bedarf an qualifiziertem Personal zum Umgang mit Langzeitarbeitslosen. Die Qualifikationsziele orientieren sich demnach im hohen Maße an den im Arbeitsfeld relevanten und geforderten Kompetenzen. Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterung positiv wahr.

Die Hochschule erläutert auf Nachfrage der Gutachter:innen, wie sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach dem erfolgreichen Studienabschluss darstellt. Absolvent:innen haben demnach sehr gute Chancen, in ein Arbeitsverhältnis einzumünden. Rund 90 % sind der Hochschule zufolge direkt nach dem Studium berufstätig. Als Begründung führt die Hochschule den engen Kontakt zu den Praxiseinrichtungen an. Weiter führt die Hochschule aus, dass knapp 20-25 % der Absolvent:innen nach circa drei bis fünf Jahren nach dem Studium in Führungspositionen einmünden. Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterung anerkennend zur Kenntnis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen, die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen beschriebenen Qualifikationsziele mit dem im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelorniveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Das Studium der „Psychosozialen Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“ zielt auf eine akademische Qualifizierung von im Kontext von Beratung arbeitenden Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen. Es ermöglicht eine Höher- und Weiterqualifikation durch die systematische Erweiterung von theoretischen und methodischen Kenntnissen. Im Studium erwerben die Studierenden Orientierungs- und Erklärungswissen sowie Kenntnisse aus relevanten Wissenschaften: Psychologie, Sozialwissenschaft/Soziale Arbeit, Medizin und Neuropsychologie. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Handlungs- und Interventionswissen sowie -kompetenzen bezogen auf aktuelle und wissenschaftlich fundierte Beratungsmethoden und psychotherapeutische Interventionsansätze bei unterschiedlichen Zielgruppen. Weiter sind Studierende in der Lage berufspolitisch, rechtlich und ethisch spezifische Fragen/Erkenntnisse im psychosozialen Hilfskontext zu erarbeiten. Das Studium vermittelt Selbstreflexionskompetenzen im Hinblick auf professionelles Fallverstehen qua Supervision/Intervision und Selbsterfahrung im Sinne der Persönlichkeitsbildung unter geschlechtersensiblen Gesichtspunkten.

Absolvent:innen des Studiengangs sind befähigt Leitungsaufgaben im Sinne der Qualifikationsmerkmale des Höheren Dienstes zu leisten. Darüber hinaus bietet sich ihnen die Möglichkeit, ein eigenes Promotionsvorhaben umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen finden einen gut strukturierten und durchdachten Studiengang vor. Die Qualifikationsziele entsprechen den im Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen.

Die Hochschule erläutert auf Nachfrage der Gutachter:innen, welche Berufsfelder für Absolvent:innen in Frage kommen. Mögliche Arbeitsfelder bieten sich in der Kind- und Jugendtherapie,

in Beratungsstellen sowie durch Lehrtätigkeiten an Hochschulen. Darüber hinaus sind Führungspositionen z.B. in Ämtern und Weiterbildungen im Beratungsbereich nicht unüblich. Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterung anerkennend zur Kenntnis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen beschriebenen Qualifikationsziele mit dem im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Masterniveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Sachstand

Im Kern der Studienstruktur des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ stehen insbesondere die Sozialarbeitswissenschaft, die auf forschendes Lernen ausgerichteten Module M 2.4 „Projektwerkstatt“, M 4.1 „Methoden empirischer Sozialforschung“ wie M 6.1 „Forschung in der Sozialen Arbeit“ sowie die Module M 1.2, M 2.2, M 2.3, M 3.2 „Methoden in der Sozialen Arbeit I – IV“. Grundsätzlich kann die Struktur in drei Phasen beschrieben werden: Die Studieneinstiegsphase, die sich über die ersten beiden Module des Studiums erstreckt. Enthalten sind die Module M 1.1 und M 2.1 „Sozialarbeitswissenschaft I und II“, „Grundlagen des methodischen Arbeitens in der Sozialen Arbeit“; M 1.3 „Professional Skills I“; M 1.4 „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“; M 1.2 und M 2.2 „Methoden in der Sozialen Arbeit I und II“; M 2.4 „Projektwerkstatt“ wie M 2.5 „Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik“ wie auch bezugswissenschaftlich begründete erste Einstiege u.a. in die Bereiche Psychologie und Erziehungswissenschaften. Darauf aufbauend erstreckt sich über das dritte bis einschließlich sechste Semester das Grundlagenstudium, wobei im zweiten und dritten Semester bezugswissenschaftliche Zugänge (Soziologie, Sozialpolitik, Recht) auf Grundlagenthemen Sozialer Arbeit fokussiert werden: soziale Gerechtigkeit, Inklusion/Exklusion, erste vertiefende Auseinandersetzung in einem ausgewählten Arbeitsfeld bzw. mit einer Zielgruppe Sozialer Arbeit. Daran angeschlossen findet eine methodische Vertiefung von Gesprächsführung und Beratung sowie diversitätssensibler Sozialer Arbeit und im Bereich empirischer Sozialforschung statt. Das fünfte Semester des Grundlagenstudiums enthält das Praxissemester M 5.1 „Berufspraktische Ausbildung“ mit Begleitseminar. Im Praxissemester steht als Lehrleistung die Praxisreflexion in kleinen Gruppen im Vordergrund. Das sechste Semester widmet sich gesellschaftspolitischen Anforderungen von Organisation und ökonomischen Bezügen. Es folgt eine weitere Vertiefung im Bereich Forschung und vertiefenden Auseinandersetzungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld. Dazu zählen die Module M 6.1 „Forschung in der Sozialen Arbeit“, M 6.2 „Zielgruppen und Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit“

II“, M 6.3 „Demokratie und Partizipation“ und M 6.4 „Sozialwirtschaft und Sozialmanagement II – Agilität, Veränderung und Innovation Sozialer Organisation“. Angeschlossen an das Grundlagenstudium erfolgt die Studienabschlussphase im siebten Semester des Bachelorstudiengangs. Diese enthält die Module M 7.1 „Sozialarbeitswissenschaft IV: Theorie und Praxis der Sozialarbeitswissenschaft“, M 7.2 „Zielgruppen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit III“, M 7.3 „Internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit“ und M 7.4 „Abschlussmodul“ (Bachelorarbeit und Kolloquium).

1	M 1.1 Sozialarbeitswissenschaft I: Struktur und Organisationen Keine Prüfung 5 ECTS 4 SWS	M 1.2 Methoden in der Sozialen Arbeit I Kolloquium oder Fachgespräch 5 ECTS 4 SWS	M 1.3 Professional Skills I Grundlagen kreativer Medien in der Sozialen Arbeit Hausarbeit oder Bericht 5 ECTS 4 SWS	M 1.4 Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Propädeutikum) keine Prüfung 5 ECTS 2 SWS	M 1.5 Erziehung, Bildung und Sozialisierung - erziehungswissenschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit Hausarbeit 5 ECTS 6 SWS	M 1.6 Psychologische Perspektiven Sozialer Arbeit: Erleben, Verhalten und Kooperation von Individuen und Gruppen Klausur 5 ECTS 4 SWS
2	M 2.1 Sozialarbeitswissenschaft II: Geschichte und Gender Hausarbeit oder Referat 5 ECTS 4 SWS	M 2.2 Methoden in der Sozialen Arbeit II: Methoden der Gruppenarbeit Fachgespräch oder Kolloquium 5 ECTS 4 SWS	M 2.3 Methoden in der Sozialen Arbeit III: Einzelfallarbeit Fachgespräch 5 ECTS 4 SWS	M 2.4 Projektwerkstatt Projektarbeit 10 ECTS (über 2 Semester) 4 SWS	M 2.5 Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik: Soziologische und politikwissenschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit Präsentation oder Hausarbeit 10 ECTS 6 SWS	
3	M 3.1 Sozialarbeitswissenschaft III: Ethik/Berufsethik und Theoriegeschichte Fachgespräch oder Referat 5 ECTS 4 SWS	M 3.2 Methoden in der Sozialen Arbeit IV: Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit Hausarbeit oder Präsentation 5 ECTS 4 SWS	M 3.3 Juristische Perspektiven I Klausur oder Hausarbeit 5 ECTS 4 SWS	M 3.4 Sozialwirtschaft und Sozialmanagement I - Wert(e), Güte und Wirkung organisierter Sozialer Arbeit Klausur oder Hausarbeit 5 ECTS 4 SWS	M 3.5 Professional Skills II Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung keine Prüfung 5 ECTS 4 SWS	
4	M 4.1 Methoden empirischer Sozialforschung Klausur 5 ECTS 4 SWS	M 4.2 Zielgruppen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit I Hausarbeit 10 ECTS 2 x 4 SWS	M 4.3 Juristische Perspektiven II Fachgespräch oder Kolloquium 10 ECTS 8 SWS	M 4.4 Diversität und Antidiskriminierung Präsentation oder Hausarbeit 5 ECTS 4 SWS		
5	M 5.1 Berufspraktische Ausbildung (Praxissemester) Begleitseminar (Bericht 30 ECTS 4 SWS					
6	M 6.1 Forschung in der Sozialen Arbeit Hausarbeit oder Präsentation 10 ECTS 6 SWS	M 6.2 Zielgruppen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit II Hausarbeit 5 ECTS 4 SWS	M 6.3 Demokratie und Partizipation Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation 10 ECTS 6 SWS	M 6.4 Sozialwirtschaft und Sozialmanagement II - Agilität, Veränderung und Innovation Sozialer Organisationen Präsentation oder Fachgespräch 5 ECTS 4 SWS		
7	M 7.1 Sozialarbeitswissenschaft IV: Theorie und Praxis der Sozialarbeitswissenschaft keine Prüfung 5 ECTS 4 SWS	M 7.2 Zielgruppen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit III Hausarbeit 5 ECTS 4 SWS	M 7.3 Internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit Keine Prüfung 5 ECTS 4 SWS	M 7.4 Abschlussmodul Bachelorarbeit und Kolloquium 15 ECTS 2 SWS		

Zu den vorgesehenen Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule an, dass die Module des Studiengangs von Seminaren ausgehen, die durch das Selbststudium in Form von Vor- und Nachbereitung und Erarbeitung der (schriftlichen) Prüfungsleistungen ergänzt werden. In den Schlüsselqualifikationsmodulen M 1.3 „Professional Skills I“ und in dem projektbezogenen Modul M 2.4 „Projektwerkstatt“ wird dieser seminaristische Unterricht durch Übungsgruppen ergänzt und in

kleineren Einheiten durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Privaten Rundfunk in Hessen (Offener Kanal Fulda) wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der im modularen Studienangebot sowohl im Bereich technische Medien, M. 1.3, wie auch in weiteren Modulen, insbesondere M 2.4, 4.2, 6.2 und 7.2, den Erwerb von „multimedialer Kompetenz“ für Studierende integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben.

Die Hochschule berichtet auf Nachfrage der Gutachter:innen von der Umstellung der Präsenzlehre und digitalen Ausstattung aufgrund der Corona-Pandemie. Der Fachbereich ist grundlegend mit E-Learning Formaten vertraut und hat entsprechende Infrastrukturmittel für eine benötigte Digitalisierungsstrategie. Die Studierenden berichten in diesem Zusammenhang von der hilfreichen Online-Plattform LuSt am Fachbereich. Die Umstellung auf asynchrone und synchrone Lehrformate hat der Hochschule zufolge zufriedenstellend funktioniert. Gleichwohl ist keine Abkehr vom Präsenzformat des Studiengangs geplant. Sinnvolle Online-Formate, die in ein stimmiges didaktisches Konzept passen könnten, behält die Hochschule im Blick. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule zufriedenstellend folgen.

Das Spektrum der im Studiengang zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen ist nach Einschätzung der Gutachter:innen für einen Bachelorstudiengang angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Als Blended-Learning-Studiengang besteht der Bachelorstudiengang **„Frühkindliche inklusive Bildung“** zu zwei Dritteln aus Blended-Learning-Online-Modulen (nachfolgend O-Module) und einem Drittel aus Präsenzmodulen mit Blended-Learning-Anteilen (nachfolgend P-Module). Davon werden pro Semester aufeinanderfolgend ein bis drei O-Module und parallel dazu ein P-Modul studiert. Die Hochschule ordnet aus diesem Grund den Studiengang weder in ein Präsenz- noch ein Fernstudium ein..

Vom ersten bis dritten und vom sechsten bis siebten Semester finden Praxisprojekte (SW1025 „Praxisprojekt I“ und SW1026 „Praxisprojekt II“) statt. In den Modulen finden sich aktuelle Erkenntnisse und praxisrelevante Inhalte aus dem Bereich der Frühkindlichen Bildung und aus dem Diskurs der Integrations-/Inklusionsforschung. Die Praxisprojekte finden in einer Einrichtung der Frühkindlichen Bildung statt. Dabei handelt es sich in der Regel um die Einrichtung, in der die 15-stündige studienbegleitende Berufstätigkeit absolviert wird. Die Durchführung der Projekte in einer anderen Einrichtung ist nach Absprache möglich. Zentrale Inhalte der Projekte sind unter anderem die Gestaltung eines Projektes im Bereich der Frühkindlichen Bildung, bei dem die Verbindung von Theorie und Praxis im Hinblick auf Inklusion geschaffen wird und die Umsetzung einer didaktischen Konzeption mit Anspruch auf Beteiligung aller Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Das berufs begleitende Blended-Learning-Konzept umfasst sowohl Lehre auf einer virtuellen Lernplattform als auch Lehre am Lernort Hochschule. Sämtliche Studierende sind parallel zum Studium mit mind. 15 und max. 22 Std./Woche in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung tätig. Somit existieren im Studium zwei miteinander vernetzte Lernorte: Die Hochschule und der Praxisort der Studierenden. Dieses Format ermöglicht, dass die Studierenden die erworbenen Kompetenzen bereits während des Studiums in der frühpädagogischen

Praxis anwenden und diese Erfahrungen wiederum systematisch in den Modulen theoriegestützt reflektieren. Die wissenschaftsbasierten Beobachtungs-, Dokumentations- und Reflexionsaufgaben der Module sind systematisch auf die Praxis der Studierenden bezogen und sind elementarer Bestandteil des didaktischen Konzepts.

In querschnittlicher Perspektive steht das P-Modul eines Semesters in einem engen inhaltlichen Zusammenhang zu den parallel verlaufenden O-Modulen.

Das Modul zur „Staatlichen Anerkennung“ umfasst vier Semester und wird vom dritten bis zum sechsten Semester studienintegriert umgesetzt. Zur Organisation der Staatlichen Anerkennung gibt die Hochschule an, dass „dieser Praxisphase ein individueller Ausbildungsplan zugrunde liegt, der zwischen dem Studiengang, „Frühkindliche inklusive Bildung“ – vertreten durch die/den Lehrenden der Begleitseminare – und der Praxisstelle sowie der Studierenden vereinbart wird, und zwar unter Berücksichtigung ihres bisherigen Werdegangs. Dabei sollen exemplarisch betreuende, erzieherische, bildende, beratende und informierende Aufgaben unter Berücksichtigung der rechtlichen, organisatorischen, finanziellen sowie inklusiven Rahmenbedingungen frühkindlicher Bildung wahrgenommen werden. In Begleitseminaren werden die Studierenden darin unterstützt, die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse der angeleiteten Praxisphase in Kleingruppen systematisch zu reflektieren“ (siehe dazu die Satzung Staatliche Anerkennung).

Die Studierenden werden im ersten P-Modul P1 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ SW1017 in wissenschaftlich-empirisches Denken und Arbeiten sowie forschendes Lernen eingeführt. Die parallel dazu verlaufenden O-Module O1 „Familie“ SW1003; O2 „Bildungspläne und -politik“ SW1001 und O3 „Bildungsbe(nach)teiligung“ SW1002 beinhalten wissenschaftliche Perspektiven des Studienbereichs „Bildung und Entwicklung“ in der frühen Kindheit (siehe Studienablaufplan). Das erste Praxisprojekt SW1025 verknüpft forschendes Lernen mit der Gestaltung und Reflexion eines Praxisprozesses.

Die Studierenden setzen sich im zweiten P-Modul P2 „Pädagogische Ansätze in Kindertageseinrichtungen“ SW1018 aus wissenschaftlicher Perspektive mit ausgewählten pädagogischen Ansätzen für eine inklusive Frühpädagogik in Theorie und Praxis auseinander. Die parallel dazu verlaufenden O-Module O4 „Sozialisations- und Entwicklungstheorien“ SW1000, O5 „Kindertageseinrichtungen“ SW1004 und O6 „Schule und Jugendhilfeeinrichtungen“ SW1005 beinhalten wissenschaftliche Zugänge im Studienbereich „Bildungseinrichtungen und Sozialisationsinstanzen“. Die Modul Inhalte des zweiten Semesters fließen in die vorbereitende Konzeptionsphase des ersten Praxisprojektes SW1025 ein.

Die Grundlagenphase erstreckt sich über das dritte bis vierte Semester und ist strukturgleich zu den ersten beiden Semestern und der Einstiegsphase aufgebaut.

Die Studierenden setzen sich im dritten P-Modul P3 „Projektarbeit und Dokumentation“ SW1019 aus wissenschaftlicher Perspektive mit der Planung und Konzeption eines Projektes auseinander, das die Partizipation sämtlicher Akteur:innen unter Berücksichtigung individueller Ausgangslagen ermöglicht. Die O-Module O7 „Diagnostik und Beobachtung“ SW1006 und O8 „Gesprächsführung und Beratung“ SW1007 beinhalten wissenschaftliche Zugänge zum Studienbereich „Diagnostik und Beratung“ aus inklusionssensibler Perspektive. Die Modul Inhalte des dritten Semesters verbinden sich mit der Gestaltung des ersten Praxisprojektes SW1025, das sich parallel in der Umsetzungsphase befinden.

Im Rahmen des Moduls „Staatliche Anerkennung“ werden die Studierenden in der Praxis professionell angeleitet und reflektieren ihre praktischen Erfahrungen in Begleitseminaren.

Im vierten P-Modul P4 „Inklusionsorientierte Unterstützungskonzepte“ SW1020 setzen sich die Studierenden aus wissenschaftlicher Perspektive mit der Entwicklung, Umsetzung und Reflexion von Unterstützungskonzepten auseinander, die individuelle Verschiedenheit und Gemeinschaftsbildung unterstützen. Das parallel dazugehörige O-Modul O9 „Genderbewusste Pädagogik“ SW1010 und O10 „Interkulturelle Erziehung und Bildung“ SW 1009 beinhalten wissenschaftliche Perspektiven auf exemplarische Heterogenitätsdimensionen im Studienbereich „Pädagogik der

Vielfalt“. Das O-Modul O11 „Integrative und Inklusive Pädagogik“ SW1008 beinhaltet wissenschaftliche Reflexionsgrundlagen zur sozialen Konstruktion von Normalität und Abweichung und leitet zum nächsten P-Modul P5 „Innere Differenzierung und Didaktik“ SW1021 über.

Die Praxisanleitung und -reflexion setzt sich im Rahmen des Moduls „Staatliche Anerkennung“ über die nächsten zwei Semester fort.

Im fünften Semester und damit fünften P-Modul und der Vertiefungsphase des Studiums setzen sich die Studierenden in P5 „Innere Differenzierung und Didaktik“ SW1021 mit der Gestaltung von Kooperation und Gemeinschaft in frühpädagogischen Kontexten auseinander. O12 „Motorik“ SW1011 und O13 „Sprache“ SW1012 thematisieren exemplarisch innere Differenzierung und Didaktik im Studienbereich „Bildungsbereiche“. Das O-Modul O14 „Qualitätsentwicklung und -management“ SW1013 bildet den Einstieg in den Studienbereich „Organisation und Recht“ und eine Überleitung in das Modul P6 „Leitung: Management und Personalführung“ SW1022.

Das sechste Semester und infolgedessen das P-Modul P6 „Leitung: Management und Personalführung“ SW1022 thematisiert die Grundlagen und Konzepte der Leitungstätigkeit frühpädagogischer Einrichtungen. Daran angeschlossen absolvieren die Studierenden O15 „Rechtliche Grundlagen“ SW1014 und O16 „Kinder- und Jugendhilferecht“ SW1015. Die Module enthalten grundlegende rechtliche Bedingungen im Studienbereich „Organisation und Recht“ aus einer inklusiven Perspektive. Das zweite Praxisprojekt SW1026 erweitert das Wissen über Methoden der partizipativen Forschung mit Kindern und führt zum Ausbau der Kompetenzen im Bereich dieser Methoden. Weiterhin wird das Modul „Staatliche Anerkennung“ in diesem Semester abgeschlossen.

Die finale Abschlussphase des Studiums startete mit dem siebten Semester und dem siebten P-Modul P7 Modul „Reflexion Praxis“ SW1023. Das Modul thematisiert die frühpädagogische Praxis in Deutschland aus wissenschaftlicher, inklusiver Perspektive. O17 „Internationale Perspektiven frühkindlicher inklusiver Bildung“ SW1016 umfasst internationale pädagogische Ansätze und Ausbildungssysteme frühkindlicher Bildung. Das zweite Praxisprojekt SW1026 legt den Schwerpunkt in diesem Semester auf die Umsetzungs- und Reflexionsphase in Bezug auf partizipative Forschungsmethoden.

Das abschließende achte Semester enthält das Abschlussmodul SW1024. Studierende erstellen hier ihre Bachelor-Thesis, in der sie sich wissenschaftlich mit einem vereinbarten Thema der inklusiven Frühpädagogik auseinandersetzen.

1. Semester	SW1002 Bildungsbe(nach)teiligung (5 ECTS) Hausarbeit	SW1001 Bildungspläne und -politik (5 ECTS) Hausarbeit	SW1003 Familie (5 ECTS) Hausarbeit	SW1017 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (5 ECTS) Fachgespräch oder Präsentation	SW1025 Praxisprojekt I (20 ECTS)	
2. Semester	SW1004 Kindertageseinrichtungen (5 ECTS) Hausarbeit	SW1005 Schule und Jugendhilfeeinrichtungen (5 ECTS) Hausarbeit	SW1000 Sozialisations- und Entwicklungstheorien (5 ECTS) Hausarbeit	SW1018 Pädagogische Ansätze in Kindertageseinrichtungen (5 ECTS) Fachgespräch oder Präsentation	SW1025 Praxisprojekt I (20 ECTS)	
3. Semester	SW1007 Gesprächsführung und Beratung (5 ECTS) Hausarbeit	SW1006 Diagnostik und Beobachtung (5 ECTS) Hausarbeit	SW1019 Projektarbeit und Dokumentation (5 ECTS) Projektarbeit		Bericht	
4. Semester	SW1010 Genderbewusste Pädagogik (5 ECTS) Hausarbeit	SW1008 Integrative und Inklusive Pädagogik (5 ECTS) Hausarbeit	SW1009 Interkulturelle Erziehung und Bildung (5 ECTS) Hausarbeit	SW1020 Inklusionsorientierte Unterstützungskonzepte (5 ECTS) Fachgespräch oder Präsentation		SW xxxx Staatliche Anerkennung (30 ECTS)
5. Semester	SW1011 Motorik (5 ECTS) Hausarbeit	SW1013 Qualitätsentwicklung und -management (5 ECTS) Hausarbeit	SW1012 Sprache (5 ECTS) Hausarbeit	SW1021 Innere Differenzierung und Didaktik (10 ECTS) Fachgespräch oder Präsentation		
6. Semester	SW1015 Kinder- und Jugendhilferecht (5 ECTS) Hausarbeit oder Klausur	SW1014 Rechtliche Grundlagen (5 ECTS) Hausarbeit oder Klausur	SW1022 Leitung: Management und Personalführung (5 ECTS) Fachgespräch oder Präsentation		SW1026 Praxisprojekt II (20 ECTS)	Bericht und Präsentation
7. Semester	SW1016 Internationale Perspektiven Frühkindlicher inklusiver Bildung (5 ECTS) Hausarbeit	SW1023 Reflexion Praxis (5 ECTS) Fachgespräch oder Präsentation			Bericht	
8. Semester	Abschlussmodul (15 ECTS) Hausarbeit und Kolloquium					

Die im Curriculum vorgesehenen Lehr- und Lernformen beinhalten die bereits beschriebenen P- und O-Module, wobei die P-Module seminaristische Blocktage an Wochenenden umfassen. Die Blocktage liegen für sämtliche Studiengruppen auf demselben Wochenende, so dass ein studiengruppenübergreifender Austausch ermöglicht wird. Die Blocktage ermöglichen verlässlich planbare Zeiten für den direkten Austausch mit den Lehrenden und der Studiengangskordinatorin. Die frühzeitige Bekanntgabe der Termine, etwa ein halbes Jahr im Voraus, gewährleistet die Vereinbarkeit von Studium, Praxis und Familie. In der Zeit zwischen den Präsenzblöcken wird die Reflexion unter Studierenden auf der online-basierten Lernplattform „Olat“ weitergeführt und durch die jeweiligen Lehrenden unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum des berufs begleitenden Bachelorstudiengangs unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben.

Gleichwohl diskutieren die Gutachter:innen den dargestellten Kompetenzerwerb der Praxisprojekte. Vom ersten bis dritten und vom sechsten bis siebten Semester finden die Praxisprojekte SW1025 „Praxisprojekt I“ und SW1026 „Praxisprojekt II“ statt.

Die Gutachter:innen können die Verteilung der Kompetenzen sowie die Theorie-Praxis-Verzahnung nicht gut nachvollziehen. Die Inhalte der Module sind nahezu identisch.

Die Gutachter:innen sehen es als notwendig an, die Darstellung der Praxismodule zu überarbeiten. Die Formulierung des vorgesehenen Kompetenzerwerbs ist im Modulhandbuch differenzierter und präziser darzustellen, mit einem erkennbaren Kompetenzausbau im Studienverlauf sowie einer modulspezifischen Aufteilung. Darüber hinaus ist die Verzahnung von Theorie und Praxis deutlicher zu formulieren. Daran angeschlossen erachten es die Gutachter:innen, vor dem Hintergrund der integrierten Theorie-Praxis-Verzahnung in das Curriculum sowie den Zulassungsvoraussetzungen, als sinnvoll das Studiengangskonzept als berufsintegrierend statt berufsbegleitend zu bezeichnen. Die studiengangsrelevanten Dokumente sowie die Außendarstellung des Studiengangs sind dementsprechend anzupassen.

Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife wird der Hochschule die Überarbeitung der Praxismodule ermöglicht. Die Hochschule nimmt die vorgeschlagene Qualitätsverbesserungsschleife nicht in Anspruch.

Daran angeschlossen erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Begleitung der Studierenden in den Praxisprojekten. Die Hochschule veranschaulicht, dass die Betreuung „zweigeleisig“ verläuft. Einerseits pflegen die Studierenden sogenannte „kritische Freundschaften“. Dabei stehen zwei Studierende für die Dauer eines Praxismoduls hinweg miteinander im Austausch. Andererseits werden Studierende durch die Studiengangleitung sowie die Studiengangskoordination begleitet. Die Gutachter:innen erachten die Begleitung als angemessen, sehen es jedoch im Zuge der notwendigen Überarbeitung der Unterlagen als erforderlich an, die Betreuung der Studierenden in den Praxiseinrichtungen in den studiengangsrelevanten Unterlagen zu definieren und auszuweisen.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen zusammen mit der Hochschule die Einbindung von Forschungsgrundlagen und -methoden im Curriculum. Die Hochschule erwidert, dass das „grundlegende Handwerkszeug“, während des ganzen Studiums eingebunden wird und Anwendung findet und unter anderem im Modul SW1017 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ vermittelt wird. Die Forschungskompetenzen sind an einzelne Arbeitsaufträge in unterschiedlichen Modulen gekoppelt. Die Gutachter:innen können der Erklärung der Hochschule schlüssig folgen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei den Studierenden nach der Einbindung von Praxis in den Studiengang. Die Studierenden geben wieder, dass sie sich durch das Studium gut auf die Praxis vorbereiten fühlen und Praxisanteile schon zu Beginn des ersten Semesters Teil des Studiengangs sind. Daneben betonen die Studierenden die Familienfreundlichkeit der Hochschule. Sie berichten von einer verständnisvollen und unterstützenden Atmosphäre an der Hochschule. Die Gutachter:innen nehmen die Rückmeldungen positiv zur Kenntnis.

Das Spektrum der im Studiengang zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen ist nach Einschätzung der Gutachter:innen für einen Bachelorstudiengang angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Darstellung der Praxismodule SW1025 „Praxisprojekt I“ und SW1026 „Praxisprojekt II“ sind zu überarbeiten.

Die Formulierung des vorgesehenen Kompetenzerwerbs ist im Modulhandbuch differenzierter und präziser darzustellen, mit erkennbarem Kompetenzausbau im Studienverlauf sowie einer modulspezifischen Aufteilung. Darüber hinaus ist die Verzahnung von Theorie und Praxis deutlicher zu formulieren. Daran angeschlossen erachten es die Gutachter:innen als sinnvoll, das Studiengangskonzept als berufsintegrierend statt berufsbegleitend zu bezeichnen. Die studiengangsrelevanten Dokumente sowie die Außendarstellung des Studiengangs sind dementsprechend anzupassen. Die Gutachter:innen erachten die Begleitung als angemessen, sehen es jedoch im Zuge der notwendigen Überarbeitung der Unterlagen als erforderlich an, die Betreuung der Studierenden in den Praxiseinrichtungen in den studiengangsrelevanten Unterlagen zu definieren und auszuweisen.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Sachstand

Die bereits beschriebene Grundstruktur des Curriculums in Einstiegsphase, Grundlagenstudium, Vertiefungs- und Abschlussphase gilt auch für den Bachelorstudiengang „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“.

Die Hochschule hebt die zentralen Bereiche der Studienstruktur wie folgt hervor: Im Kern der Studienstruktur stehen die Bereiche Sozialarbeitswissenschaft, Sozial-/Verwaltungsrecht sowie der Arbeitsmarktökonomie, die auf forschendes Lernen ausgerichteten Theorie-Praxis-Module inklusive Projektarbeit sowie die Fokussierung auf Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung (inkl. Case Management). Dieser Kern wird gerahmt durch bezugswissenschaftliche Module, in denen sowohl die human-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit als auch die rechtlich-administrativen und organisatorischen Kontexte sozial- und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit vertieft werden.

Insgesamt sind in beiden Varianten 27 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. 17 Module sind Blended-Learning-Online-Module, sieben Präsenzmodule, zwei Praxisprojekt-Module sowie das Abschlussmodul „Bachelor Thesis“. Die Selbstlernzeit beträgt in den Blended-Learning-Online-Modulen 80 % und in den Präsenzmodulen 40 %. Der unmittelbare Berufsfeldbezug (dual wie berufsbegleitend) erfolgt durch die studiums begleitende Berufstätigkeit. Praxiserfahrungen und Praxisreflexion werden in beiden Studienformaten verbindlich in die Lehre mit einbezogen. Die Hochschule ordnet aus diesem Grund den Studiengang weder in ein Präsenz- noch ein Fernstudium ein.

Die Studieneinstiegsphase erfolgt vom ersten bis zweiten Semester und umfasst die Modulen O1 „Soziale und kommunale Verwaltung, historische und theoretische Zugänge“, O2 „Rechtsverständnis und Öffentliches Recht – eine Einführung“, O3 „Soziale Gerechtigkeit – eine sozial wissenschaftliche Einführung“, O4 „Arbeit – Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktprozesse I“, O5 „Existenzsicherung und Teilhabe an Arbeit: Leistungsrechtliche Grundlagen und Zusammenhänge“ sowie P1 „Wissenschaftliches Arbeiten und ausgewählte Handlungsfelder der Sozialwirtschaft & Sozialverwaltung“ und P2 „Basis Skills: Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung“. Thematisch widmen sich die ersten beiden Semester der Geschichte der Sozialen Arbeit sowie sozialer und kommunaler Verwaltung, wissenschaftlichem Arbeiten, Einführung in die Rechtsgrundlagen für soziale Organisationen und die öffentliche Verwaltung. Daran angeschlossen findet eine erste bezugswissenschaftlich begründete Auseinandersetzung mit den Themengebieten Familie und Arbeit, eine methodische Einführung in wissenschaftlich forschendes Arbeiten sowie der Erwerb von Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Gesprächsführung statt.

Im anschließenden Grundlagenstudium vom dritten bis vierten Semester werden die Module O6 „Grundlagen von Psychologie und Gesprächsführung“, O7 „Organisation und Managementkonzepte“, O8 „Sozialverwaltungs- und Verfahrensrecht“, O9.1 „Gesundheit und Integration von langzeitarbeitslosen Personen – Teil 1: Langzeitarbeitslosigkeit und Gesundheit“, O9.2 „Integration von Migrant*innen in die Arbeitswelt – Teil 1: Migrantische Lebenswelten und Lebenslagen – Migrationsrechtliche Bezüge und Arbeitsmarktintegration“, O10.1 „Gesundheit und Integration von langzeitarbeitslosen Personen – Teil 2: Langzeitarbeitslosigkeit – Teilhabe an beruflicher Bildung, Arbeit und ihre soziale Sicherung“ und O10.2 „Integration von Migrant*innen in die Arbeitswelt – Teil 2: Förderung der arbeitsmarktlichen Teilhabe von Migrant*innen“ sowie P3 „Case Management II (Aufbaumodul) und P4 „Rechtsanwendung und Konfliktbearbeitung im Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren“ und PP1 „Praxisprojekt 1: Case Management I (Basis-Modul & Theorie-Praxis-Transfer) absolviert.

Im Zentrum dieser Semester stehen bezugswissenschaftlich begründete Zugänge und Auseinandersetzungen u.a. mit den Themenbereichen Psychologie, Organisation und Managementkonzepte in Sozialwirtschaft & -verwaltung sowie Felder des Sozial-/ Verwaltungsrechts. Es erfolgt die methodische Vertiefung von Gesprächsführung, Beratung und Case Management sowie Vertiefungen ausgewählter Handlungsfelder der sozialen Sicherung, Sozial- / Verwaltungswirtschaft sowie von wissenschaftlich forschendem Arbeiten.

Die Vertiefungsphase des Bachelorstudiengangs im fünften und sechsten Semester umfasst die Module O11 „Diversität und soziale Exklusion“, O12 „Lebenslagen und Exklusionsrisiken von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“, O13 „Netzwerkarbeit, Governance und sozialräumliche Perspektiven“, O14 „Gesundheitsförderung im Kontext von Arbeit und Arbeitslosigkeit“, O15 „Einführung in die öffentliche Betriebswirtschaftslehre“, O16 „Controlling und Rechnungswesen in Sozialwirtschaft öffentlicher Verwaltungen“, P5 „Advanced Skills: Beratung

und Gesprächsführung“, P6 „Professional Skills: Umgang mit schwierigen Beratungs- und Gesprächssituationen und herausfordernden Fällen“ und PP2 „Praxisprojekt 2: Praxisforschungsprojekt“. Studierende erwerben in dieser Phase des Studiums Wissen auf der Grundlage von gesellschaftspolitischen Bezügen und Anforderungen an Soziale Sicherung und Sozial-/ Verwaltungswirtschaft wie Exklusion/Inklusion und sozialräumliche Perspektiven mit dem Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben. Ergänzend dazu stellen Schwerpunkte der Organisation, Projektmanagement und ökonomische Bezüge sowie Gesundheitsförderung den Inhalt des fünften und sechsten Semesters da. Es erfolgt weiter eine methodische Vertiefung im Bereich der Gesprächsführung, Beratung und Coaching, Methoden der Selbst- und Konfliktreflexion sowie eine Auseinandersetzung ethischer Fragen im Kontext sozialer Sicherung sowie Sozial-/Verwaltungswirtschaft. Daran angeschlossen erfolgt die Fortführung und der Abschluss des Praxisforschungsprojektes PP2.

Die Studienabschlussphase im siebten Semester erfolgt durch die Module O17 „Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft und öffentlichen Verwaltung“ und P7 „Arbeit – Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktprozesse II“ sowie das Abschlussmodul „Bachelor Thesis“. Im Zentrum des letzten Semesters steht der Blick auf aktuelle nationale wie internationale Diskurse in der Sozialwirtschaft und öffentlichen Verwaltung. Studierende vertiefen hier ihre Strategien und erarbeiten sich Handlungskonzepte zur arbeitsmarktlichen Teilhabe.

1. Semester	2. Semester	3. Semester
<p>Soziale und kommunale Verwaltung, historische und theoretische Zugänge</p> <p>↘ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Ausarbeitung</p>	<p>Arbeit – Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktprozesse I</p> <p>↘ 10 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Klausur</p>	<p>Grundlagen von Psychologie und Gesprächsführung</p> <p>↘ 5 Credits</p> <p>Klausur oder Fachgespräch</p>
<p>Rechtsverständnis und Öffentliches Recht – eine Einführung</p> <p>↘ 5 Credits</p> <p>Kolloquium oder Klausur</p>	<p>Existenzsicherung und Teilhabe an Arbeit: Leistungsrechtliche Grundlagen und Zusammenhänge</p> <p>↘ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Klausur</p>	<p>Organisation und Management in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung</p> <p>↘ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Portfolio</p>
<p>Soziale Gerechtigkeit - eine sozialwissenschaftliche Einführung</p> <p>↘ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Ausarbeitung</p>		
<p>Präsenzmodul 1: Wissenschaftliches Arbeiten und ausgewählte Handlungsfelder der Sozialwirtschaft & Sozialverwaltung</p> <p>↘ 5 Credits</p> <p>Keine Prüfung</p>	<p>Präsenzmodul 2: Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung</p> <p>↘ 5 Credits</p> <p>Fachgespräch oder Hausarbeit</p>	<p>Präsenzmodul 3: Case Management II</p> <p>↘ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Kolloquium</p>
	<p>Theorieprojekt</p> <p>Grundlagen empirischer Sozialforschung</p> <p>↘ 5 Credits</p> <p>Portfolio oder Projektarbeit</p>	<p>Praxisprojekt 1</p> <p>Case Management I (Basis Modul & Theorie-Praxis-Transfer)</p> <p>↘ 10 Credits</p> <p>Projektarbeit oder Portfolio</p>

4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
<p>Sozialverwaltungs- und Verfahrensrecht</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Klausur</p>	<p>Diversität und soziale Exklusion</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Kolloquium</p>	<p>Gesundheitsförderung im Kontext von Arbeit und Arbeitslosigkeit</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Präsentation</p>	<p>Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft und öffentlichen Verwaltung</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Referat oder Portfolio</p>
<p>WAHLPFLICHT – Module</p>			
<p>1. Gesundheit und Arbeit</p> <p>2. Integration von Migrant*innen in die Arbeitswelt</p> <p>3. Leistungsrecht in komplexen Bedarfslagen</p> <p>4. Jugendliche und junge Erwachsene in der Arbeitswelt</p> <p>↳ 10 Credits</p> <p>Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation</p>	<p>Lebenslagen und Exklusionsrisiken von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Ausarbeitung oder Hausarbeit</p> <p>Netzwerkarbeit, Governance und sozialräumliche Perspektiven</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Ausarbeitung</p>	<p>Einführung in die öffentliche Betriebswirtschaftslehre</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Präsentation</p> <p>Controlling und Rechnungswesen in Sozialwirtschaft und öffentlichen Verwaltungen</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Hausarbeit oder Klausur</p>	
<p>Präsenzmodul 4: Rechtsanwendung und Konfliktbearbeitung im Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Keine Prüfung</p>	<p>Präsenzmodul 5: <u>Advanced Skills</u>: Beratung und Gesprächsführung</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Fachgespräch oder praktische Prüfung</p>	<p>Präsenzmodul 6: Professional Skills: Umgang mit schwierigen Beratungs- und Gesprächssituationen und herausfordernden Fällen</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Fachgespräch oder praktische Prüfung</p>	<p>Präsenzmodul 7: Arbeit – Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktprozesse II</p> <p>↳ 5 Credits</p> <p>Keine Prüfung</p>
<p>Praxisprojekt 2</p> <p>Praxisforschungsprojekt</p>	<p>Fortführung PP 2</p>	<p>Fortführung PP2 und Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der BASS - Forschungsmesse</p>	<p>B. A. – Thesis inkl. <u>Kolloquium</u></p> <p>↳ 15 Credits</p> <p><u>Hausarbeit (Bachelorarbeit) und Kolloquium</u></p>
<p>↳ 25 Credits <u>Projektarbeit</u> oder Bericht</p>			

Eine Besonderheit der Organisation sowie der Lehr- und Lernformen des Bachelorstudienganges sowohl in der dualen als auch berufsbegleitenden Variante stellt das Studiengangsformat bzw. die getaktete Modulabfolge dar. Online-Module werden nacheinander abgeleistet. Die Modullaufzeit beträgt dabei ca. acht Wochen. In diesem Zeitraum wird ausschließlich das aktuell laufende Online-Modul bearbeitet. Dieses Studienformat unterstützt die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Studium. Studierende haben infolgedessen im Rahmen der Blended-Learning-Module nur sequenziell aufeinanderfolgende Prüfungsanforderungen. Damit gewährleistet das Studienformat kontinuierlich Studierbarkeit.

Die Präsenzblöcke orientieren sich an der Vermittlung von Methoden und Schlüsselqualifikationskompetenzen. Sie sind darüber hinaus für die **duale** Studiengangsvariante mit den Ausbildungsplänen der Berufspraxis abgestimmt. Siehe dazu die Anlage „BASS Ausbildungsplan“. Für die Ausbildungsträger:innen ist ein mit dem Studienplan abgestimmter Ausbildungsplan für die Studierenden erstellt worden. Dieser kann unter Umständen auch durch die Ausbildungsträger:innen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Zur Ausgestaltung der Studiengangsorganisation führt die Hochschule weiter aus, dass die Ausstattung der Hochschule vor Ort durch Nutzungsmöglichkeit der Hochschulinfrastruktur wie Mensa, Bibliothek, Schreibwerkstatt, individuellem Lerncoaching, Sozialpsychologische Beratung und Kinderbetreuung während der Präsenzzeit zur Studierbarkeit des Studienganges beiträgt.

Bezogen auf die Ausgestaltung der Arbeitsverträge zwischen Studierenden und Kooperationspartner:innen führt die Hochschule aus, dass die Arbeitszeit der Studierenden während der Praxisphasen 25 Std./Woche nicht überschreiten soll. Für Exkursionen und anderen Sonderveranstaltungen (zum Beispiel Bildungsmesse und Sozialgerichtstag) erfolgen kraft Direktionsrecht der Dienststelle entsprechende Freistellungen durch die Ausbildungsträger:innen. Die Präsenzzeiten an der Hochschule sind von den Studierenden außerhalb der Praxisphasen sicherzustellen. Somit ist eine Freistellung über diese Zeiten nicht erforderlich.

Studierenden der dualen Studiengangsvariante soll der Hochschule zu Folge während des gesamten Studiums ein:e Praxisbetreuer:in bei dem:der Ausbildungsträger:in zur Verfügung stehen. Nach Vorgaben der Hochschule muss diese als Grundvoraussetzung über einen (möglichst nicht zu fachfernen) Hochschulabschluss verfügen.

Das dem Studiengang zugrundeliegende didaktische Konzept ist im Wesentlichen durch das regelmäßige Aufgreifen, Einbetten und die Reflexion der Praxiserfahrungen, praktischen Erprobung des Erlernten mit weiteren Rückkopplungsprozessen bestimmt. Der Fokus des Theorie-Praxis-Transfers wird in den Aufgabenstellungen der Module eingebunden und so von den Studierenden eingefordert.

Die im Studium eingebetteten Praxisprojekte 1 „Case Management I (Basis-Modul & Theorie-Praxis-Transfer)“ und Praxisprojekte 2 „Praxisforschungsprojekt“ im dritten, vierten bis sechsten Studienhalbjahr befähigt Studierende direkte methodische bzw. forschende Projektbezüge in ihren Arbeitsstellen durchzuführen, zu evaluieren und ihre Ergebnisse und Erfahrungen zu reflektieren und zu präsentieren.

Zudem wird insbesondere in den Präsenzseminaren wie beispielsweise P5 „Advanced Skills: Gesprächsführung und Beratung“ an die praktischen Erfahrungen der Studierenden angeknüpft, indem Kommunikationsübungen anhand erlebter Echtsituationen aufbereitet und geübt werden. Um den Praxistransfer zu gewährleisten, werden Lehr-/Lernvereinbarungen getroffen, die die Ausgestaltung des Praxistransfers betreffen und beschreiben wie dieser umgesetzt werden kann. Diese gewonnenen Erkenntnisse werden in den folgenden Präsenzveranstaltungen aufgegriffen, analysiert, reflektiert und kompetenzbezogen vertieft.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges besteht aus Online- und Präsenz-Lehr-/Lernformaten, die eine durchgehende Verknüpfungen von Theorie und Praxis gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben.

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule sowohl im Zuge der dualen als auch berufsbegleitenden Variante, wie trotz der Theorie-Praxis-Verzahnung die Wissenschaftlichkeit des Bachelorstudiengangs gewährleistet ist. Die Hochschule legt verständlich dar, dass eine kritische Reflexion der Praxisanteile im Vordergrund des Studiengangs steht. Es werden Abläufe und Prozesse, die die Studierenden aus der Praxis kennen, mit wissenschaftlich fundierter Reflexion hinterfragt. Auftretende Praxisprobleme werden mithilfe theoretischer Elemente bearbeitet und weiterentwickelt. Die Gutachter:innen nehmen die reflexiven Anteile des Studiengangs positiv zur Kenntnis.

Weiterhin erklärt die Hochschule auf Nachfrage der Gutachter:innen ob der Bachelorstudiengang eine Anschlussfähigkeit bezogen auf Masterstudiengänge vorweisen kann. Die Hochschule bejaht die Nachfrage und verweist auf den Masterstudiengang „Sozialraumorientierung“. Die Gutachter:innen Hochschule können der Ausführung der Hochschule folgen und sehen die Anschlussfähigkeit als gegeben an.

Das Spektrum der im Studiengang zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen ist nach Einschätzung der Gutachter:innen für einen Bachelorstudiengang angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang **„Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“** wird berufsbegleitend in fünf Semestern angeboten. Die vorgesehenen Lehr- Lernformen sehen im vorliegenden Studium Präsenzveranstaltungen in Blöcken sowie einen hohen Anteil an Online-Modulen vor. Diese ermöglichen einen zeitlich flexiblen Studienrahmen. Module werden jeweils über mehrere Blöcke angeboten, so dass für die Selbstlern- und Reflexionsphasen Zeit eingeplant werden und zwischenzeitlich erreichte Erkenntnisse/Fähigkeiten in Wechselwirkung mit eigenen Praxiserfahrungen aus der studienbegleitenden Berufstätigkeit in den Seminarfortgang eingebaut werden können. Die Hochschule ordnet aus diesem Grund den Studiengang weder in ein Präsenz- noch ein Fernstudium ein.

Die Blöcke finden für jeden Studienjahrgang immer am gleichen Wochenende eines Monats statt und umfassen zwei, in der Regel aber drei Tage. Alle Termine der Blockveranstaltungen werden den Studierenden spätestens zum Studienbeginn bekannt gegeben. Durch die damit einhergehende Planbarkeit der zu erbringenden Präsenzzeiten und Studienleistungen wird die Vereinbarkeit des Studiums mit der begleitenden Berufstätigkeit sichergestellt. Der begrenzte Umfang von Präsenzverpflichtungen erlaubt den Studierenden zudem ein hohes Maß an selbstorganisiertem Lernen bei der Erarbeitung der übrigen Studienanteile.

Das Curriculum sieht 15 Module vor, die auf acht Online-Module (O-Module), sechs Präsenzmodule (P-Module) und ein Abschlussmodul aufgeteilt werden. Alle Module sind für einen erfolgreichen Abschluss zu absolvieren. Pro Semester werden im Studiengang zwischen 15 und 20 CP erworben. Im ersten, dritten und fünften Semester erwerben die Studierenden 20 CP im zweiten und vierten Semester jeweils 15 CP (siehe Studienverlaufsplan MaBeTh).

Grundsätzlich werden im ersten Semester die zentralen Bereiche des empirisch fundierten Beratungswissens in den Modulen O1 „Beratungstheorien“ und O2 „Beratung in der sozialen Arbeit“ sowie dessen praktische Anwendung und Übung in den Modulen P1 „Kommunikation und Gesprächsführung“ und R1 „Selbsterfahrung und -reflexion I“ absolviert.

Es wird im Rahmen des zweiten Semesters und Modul O3 „Diagnostik, Fallverstehen und Handlungsplanung“ auf ein umfassendes Fallverstehen eingegangen und ergänzend dazu Modul O4 „Forschungs- und Evaluationsmethoden“ und Modul P2 „Supervision und Mediation“ besucht.

Das dritte Semester enthält das Modul O5 „Problem- und Störungsbereiche“, das Wissen im Problem- und Störungsbereich vermittelt, bevor in den Modulen P3 „Personenbezogene Methoden“ vertieft geübt und in die individuellen Handlungskontexte der Studierenden eingebunden werden. Darüber hinaus nehmen Studierende an den Modulen O6 „Recht und Ethik in der psychosozialen Tätigkeit“ und R2 „Selbsterfahrung und -reflexion II“ im dritten Semester teil.

Im vierten Semester wird im Modul O7 „Forschungspraxis im Kontext der psycho-sozialen Beratung“ ausdrücklich auf die Eignung möglicher Forschungsfragen und entsprechender Forschungsmethoden eingegangen. Weiter besuchen Studierende in diesem Semester Modul O8 „Professionelles Leitungshandeln“ sowie P4 „Beratungsmethoden in Mehr-Personen-Settings“. Wobei P4 inhaltsgleich wie das vorangegangene Modul P3 Personen- und Mehr-Personen-Methoden vertieft und individuellen Handlungskontexte miteinbezieht.

Das abschließende fünfte Semester enthält das Abschlussmodul und die darin enthaltene Master-Thesis im Umfang von 15 CP und einem begleitenden Kolloquium im Umfang von fünf CP.

Semester	Onlinemodule	Onlinemodule	Präsenzmodule	Reflexionsmodule	ECTS
1	Onlinemodul – O1 Beratungstheorien 5 ECTS	Onlinemodul – O2 Beratung in der sozialen Arbeit 5 ECTS	Präsenzmodul – P1 Kommunikation und Gesprächsführung in der Berat 5 ECTS	Reflexionsmodul R1 Selbsterfahrung und -reflexion I 5 ECTS	20
2	Onlinemodul – O3 Diagnostik, Fallverstehen und Handlungsplanung 5 ECTS	Onlinemodul – O4 Forschungs- und Evaluationsmethoden 5 ECTS	Präsenzmodul – P2 Supervision und Mediation 5 ECTS		15
3	Onlinemodul – O5 Problem- und Störungsbereiche 5 ECTS	Onlinemodul – O6 Recht und Ethik in der psychosozialen Tätigkeit 5 ECTS	Präsenzmodul – P3 Personenbezogene Methoden 5 ECTS	Reflexionsmodul R2 Selbsterfahrung und -reflexion II 5 ECTS	20
4	Onlinemodul – O7 Forschungspraxis im Kontext der psychosozialen Beratung 5 ECTS	Onlinemodul – O8 Professionelles Leitungshandeln 5 ECTS	Präsenzmodul – P4 Beratungsmethoden in Mehr-Personen-Settings 5 ECTS		15
5	Master-Thesis Abschlussmodul 20 ECTS				20

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum des anwendungsorientierten Masterstudiengangs unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben.

Die Hochschule berichtet auf Nachfrage der Gutachter:innen von den im Studiengang etablierten E-Learning Formaten. Im vorliegenden Studiengang ist die Verschränkung von Online- und Präsenzformaten erprobt und stößt nach Aussagen der Studierenden auf hohe Zufriedenheit. Zwischen den Präsenzblöcken werden von den Studierenden Aufgabenstellungen bearbeitet. Dazu zählen Fallarbeiten bzw. Beobachtungsaufgaben die in die berufliche Praxis der Studierenden mit aufgenommen werden können. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule und Studierenden zufriedenstellend folgen.

Weiter erörtert die Hochschule nach gezielten Fragen der Gutachter:innen die Einbindung des Forschungsbezugs in das Curriculum ab dem vierten Semester. Die Hochschule legt verständlich dar, dass Studierende des Masterstudiengangs nicht ohne Vorkenntnisse in den Studiengang starten und in den ersten Semestern bezogen auf Forschungsmethoden (qualitative und quantitative Grundlagen) zunächst auf einen Wissensstand gebracht werden. Die Gutachter:innen können die Lage der Forschungsthematik in einem vorangeschrittenen Semester nachvollziehen.

Das Spektrum der im Studiengang zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen ist nach Einschätzung der Gutachter:innen für einen Masterstudiengang angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Die Hochschule Fulda verweist im Zusammenhang der Mobilitätsaspekte auf die Wahlmöglichkeit der Internationalen Studienroute. Mit dem Konzept der internationalen Studienroute unterstützt der Fachbereich die Studierenden in der Durchführung und Umsetzung eines Auslandssemesters ohne Zeitverlust. Grundsätzlich wird den Studierenden geraten, im vierten oder sechsten Semester ins Ausland zu gehen.

Die curricularen Strukturen verknüpfen die Outgoings der eigenen Studierenden und Incomings internationaler Studierender. Die Hochschule gibt an, dass Vorbereitungen für eventuelle Auslandsaufenthalte bereits im dritten Semester durch die Module 2.4 „Projektwerkstatt“ und vorgezogen aus dem siebten Semester das Modul 7.2 „Internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit“ getroffen werden, da die Module unter anderem in Englisch angeboten werden. Darüber hinaus stellen diese Module insgesamt 15 Credits bereit, die sich die Studierenden anerkennen lassen können. Damit wird die Vorbereitung für das Auslandssemester sichergestellt und zugleich werden die darin erbrachten Leistungen für die Studierenden als Prüfungsleistungen gewertet. Die genannten Module werden zusammen mit den Incomings – internationalen Studierenden, des „International Course in Social Work“ – studiert.

Der Fachbereich hat einen International Course in Social Work entwickelt, der an die Semesterzeiten der angelsächsischen und generell außerdeutschen Universitätslandschaft angepasst ist

und Studierende anderer Länder einlädt, sich mit Sozialer Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland und mit Themen internationaler Sozialpolitik und -systeme zu beschäftigen.

Die Mobilität der Studierenden wird durch die Partnerschaften mit internationalen Partnerhochschulen gepflegt. Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda hat vertraglich geregelte Kontakte zu SOKRATES/ERASMUS-Partnerhochschulen, mit denen ein Studierendenaustausch vereinbart ist (siehe dazu Selbstbericht § 12 Abs. 4).

Darüber hinaus bindet der Fachbereich regelmäßig visiting lecturers aus unterschiedlichen Ländern in die Lehre ein.

Die Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda in § 22 und § 23 geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang „**Soziale Arbeit - Präsenz**“ grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Alle vorgesehenen Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Bachelorstudiengang „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ aufgrund der Studienstruktur sowie Anerkennung und Anrechnungsmöglichkeiten prinzipiell gegeben. Austauschsemester für Studierende sowie weitere Angebote zur Internationalisierung werden von der Studiengangsleitung unterstützt und gefördert.

Nach Angaben der Hochschule zeigt die Erfahrung allerdings, dass Austauschsemester im Ausland für die Mehrzahl der Studierenden aufgrund ihrer Berufs- und/oder Familiensituation nicht realisierbar sind. In elf Jahren hat bisher eine Studentin das Angebot eines Auslandssemesters wahrgenommen.

Die Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda in § 22 und § 23 geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Alle vorgesehenen Module werden innerhalb von einem und mit Ausnahme der Praxismodule sowie Module der staatlichen Anerkennung innerhalb von vier Semestern abgeschlossen.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Bachelorstudiengang „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ (dual/berufsbegleitend) aufgrund der Studienstruktur gegeben. Die Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda in § 23 geregelt.

Außerhochschulisch erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse werden jeweils nach der Ausgestaltung der Regelungen in den Prüfungsordnungen oder APEL-Verfahren in Einzelfallprüfung von den Prüfungsausschüssen der Fachbereiche angerechnet, wenn sich diese sowohl inhaltlich wie auch vom Workload her äquivalent im Modulkatalog abgleichen lassen. Höchstens 50 % der Studiumsanteile sind durch außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen anrechenbar.

Der Hochschule zufolge werden von Studierenden des Bachelorstudiengangs regelmäßig Angebote für Austauschsemester der hochschuleigenen Austauschprogramme in Anspruch genommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit der zuständigen Studiengangsleitung wie auch der Studiengangskoordination individuelle Studienverlaufspläne zu planen.

Bezogen auf die Inanspruchnahme von Mobilitätsfenstern gibt die Hochschule an, dass diese, bedingt durch die Besonderheiten in Lebens- und Familiensituation der Studierenden, häufig für die Wahrnehmung von Kinderbetreuungs- und auf Pflegezeiten für Angehörige benötigt werden.

Der Bachelorstudiengang fordert in seinen Studiengangsformaten dual und berufsbegleitend keinen hochschulnahen Wohnort der Studierenden. Die Teilnahme am Studium, einschließlich der Präsenzmodule, ist auch bei Wohnorten mit großer Entfernung zum Studienort möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ (dual/berufsbegleitend) grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ausnahmen bilden das vierte bis einschließlich sechste Semester mit dem Praxisforschungsprojekt „Praxisprojekt 2“, über drei Semester. Die Gutachter:innen halten die Mobilität der Studierenden durch das Modul „Praxisprojekt 2“ nicht für eingeschränkt.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“ aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Im Rahmen der internationalen Kontakte der Hochschule sind Aufenthalte an Partnerhochschulen (z.B. Brisbane) möglich. Zudem sind Onlinemodule ortsungebunden studierbar, so dass ca. 2/3 des Studiums kompatibel mit jeglicher Mobilitätsanforderung sind. Schließlich ermöglicht die Jahrgangsstärke von N=20 durchgehend individualisierte Lösungen für Mobilitätswünsche.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen ist in § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“ grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Alle vorgesehenen Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Fulda hat Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung als fachbereichsübergreifende Standards festgelegt. Die Verfahren werden im Qualitätsmanagement der Hochschule Fulda beschrieben.

An der Hochschule stehen den Lehrenden folgende Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung zur Verfügung: Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen ein attraktives Programm zu organisieren. Mitglieder der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW) sind die Hochschule Darmstadt, die Fachhochschule Frankfurt am Main, die Hochschule Fulda, die Technische Hochschule Mittelhessen, die Hochschule RheinMain und die Hochschule Geisenheim.

Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professor:innen, alle Mitarbeiter:innen der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die primär angesprochenen Zielgruppen sind im Jahresprogramm jeweils bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben. Soweit es die Kapazität zulässt, ist es auch Angehörigen anderer Hochschulen möglich, gegen eine Tagungsgebühr an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Darüber hinaus gibt es hochschuldidaktische Einführungswochen für neu berufene Professor:innen. Die Führungskräfteveranstaltungen sind durch das Hessische Innenministerium akkreditiert.

Zu Beginn jedes Jahres erhalten alle Mitarbeiter:innen der Hochschule einen Katalog des Weiterbildungsprogramms, zusammengestellt von der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erläutert auf Nachfrage der Gutachter:innen inwiefern Forschung und die Implementierung von Forschung in die Lehre am Fachbereich vorgesehen ist bzw. stattfindet.

Die Hochschule legt dar, dass der Fachbereich forschungsorientiert ausgelegt ist. Es wurde ein Forschungszentrum gegründet, in dem Forschungsvorhaben gebündelt werden und das Unterstützung für größere Anträge bietet. Darüber hinaus gibt es ein Promotionszentrum, das den wissenschaftlichen Nachwuchs und die damit verbundene Forschung unterstützt. Ferner ist es für Lehrende möglich, eine Deputatsreduktionen für Forschungsvorhaben in Anspruch zu nehmen. Dabei legt der Fachbereich selbst fest, wie diese angewendet wird. Die Gutachter:innen können der Erläuterung folgen und nehmen diese positiv zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen erachten die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollausslastung für das Sommersemester und Wintersemester beträgt 1088 SWS. Die Anzahl aller hauptamtlich Lehrenden im Studiengang beläuft sich aktuell auf 30 Professuren und elf hauptamtliche Lehrende, wobei im Wintersemester 2021/2022 vier neue Professuren im Fachbereich hinzukamen, die auch Lehre in anderen Studiengängen übernehmen werden. Sechs weitere Professuren sind im Ausschreibungsprozess. Die aktuelle Summe der SWS der hauptamtlich Lehrenden beträgt 656 SWS und prozentual 60,3 %.

114 nebenamtlich Lehrende deckten im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2021 insgesamt 432 SWS und damit 39,7 % der Lehre ab.

Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 40,87 % (631 SWS).

Die Betreuungsrelation im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Präsenz“ beläuft sich auf 38 hauptamtlich Lehrende bei einer Anzahl von 893 Studierenden. Die Hochschule verweist darauf, dass für die vorliegenden vier Studiengänge alle Lehrenden grundsätzlich für alle Studiengänge des Fachbereichs Sozialwesen zur Verfügung stehen und lehren mit unterschiedlichen Deputaten in den verschiedenen Studiengängen.

Die aufgeführte Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden ist lediglich auf die Personen, nicht auf den jeweiligen Lehranteil bezogen. Insgesamt lehren am Fachbereich Sozialwesen 44 Personen in Vollzeit.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist im vorliegenden Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit – Präsenz“** ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches Lehrpersonal vorgesehen. Auch der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen gewährleistet eine adäquate organisatorische Durchführung des Studiengangs.

Bezogen auf mögliche Synergieeffekte in der Lehre am Fachbereich Sozialwesen, legt die Hochschule dar, dass das Projekt „Studienakte“ sowohl im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit -Präsenz“ als auch „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ und dem Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“ Anwendung findet. Im Projekt werden Originalakten von Ämtern und Gerichten anonymisiert zur Verfügung gestellt. Aus den Akten bzw. Fällen werden Filmszenen mit professionellen Schauspieler:innen entwickelt, die typische Szenen der Beratung darstellen. Studierende haben so die Möglichkeit, mit realistischen Praxisfällen in Berührung zu kommen.

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der Einbindung von realen Praxisfällen in die Lehre und sehen dies als modellhaft an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden im Bachelorstudiengang **„Frühkindliche inklusive Bildung“** eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollausslastung beträgt im Wintersemester 63 SWS und im Sommersemester 55 SWS, in der Summe 118 SWS.

Im Studienjahr 2020/2021 (Wintersemester und Sommersemester) lehren in Studiengang sieben Professor:innen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (0,5 VZÄ) und sieben Lehrbeauftragte. Zum Wintersemester 2021/2022 wurden zwei neue Professorinnen mit der Denomination „Frühkindliche Bildung“ berufen.

Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 57,14 % (132 SWS).

Die Betreuungsrelation im Bachelorstudiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ beläuft sich auf 12 hauptamtlich Lehrende bei einer Anzahl von 108 Studierenden. Die Hochschule verweist darauf, dass für die vorliegenden vier Studiengänge alle Lehrenden grundsätzlich für alle Studiengänge des Fachbereichs Sozialwesen zur Verfügung stehen und lehren mit unterschiedlichen Deputaten in den verschiedenen Studiengängen.

Die aufgeführte Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden ist lediglich auf die Personen, nicht auf den jeweiligen Lehranteil bezogen. Insgesamt lehren am Fachbereich Sozialwesen 44 Personen in Vollzeit.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkennen das Bestreben der Hochschule, Theorie und Praxis miteinander im Studiengangskonzept zu verknüpfen, an und betonen das Engagement der Lehrenden.

Das Gutachter:innengremium erachtet das Lehrpersonal als fachlich gut aufgestellt und bewertet die vorhandenen Denominationen für die Umsetzung des Studiengangskonzepts als angemessen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist im vorliegenden Bachelorstudiengang **„Frühkindliche inklusive Bildung“** ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches Lehrpersonal vorgesehen. Auch der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen gewährleistet eine adäquate organisatorische Durchführung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden im Bachelorstudiengang **„Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“** (dual/berufsbegleitend) eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollausslastung beträgt für das Sommer- und Wintersemester 272 SWS. Im Wintersemester 2021/2022 werden vier neue Professuren im Fachbereich hinzukommen. Die aktuelle Summe der SWS der hauptamtlich Lehrenden beträgt 216 SWS und prozentual 79,5 %. 13 nebenamtlich Lehrende decken 56 SWS und damit 20,5 % der Lehre ab.

Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 47,19 % (143 SWS).

Die Betreuungsrelation im Bachelorstudiengang „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ beläuft sich auf 18 hauptamtlich Lehrende bei einer Anzahl von 156 Studierenden. Die Hochschule verweist darauf, dass für die vorliegenden vier Studiengänge alle Lehrenden grundsätzlich für alle Studiengänge des Fachbereichs Sozialwesen zur Verfügung stehen und lehren mit unterschiedlichen Deputaten in den verschiedenen Studiengängen.

Die aufgeführte Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden ist lediglich auf die Personen, nicht auf den jeweiligen Lehranteil bezogen. Insgesamt lehren am Fachbereich Sozialwesen 44 Personen in Vollzeit.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist im vorliegenden Bachelorstudiengang **„Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“** (dual/berufsbegleitend) ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches Lehrpersonal vorgesehen. Auch der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen gewährleistet eine adäquate organisatorische Durchführung des Studiengangs.

Bezogen auf mögliche Synergieeffekte in der Lehre am Fachbereich Sozialwesen, legt die Hochschule dar, dass das Projekt „Studienakte“ sowohl im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Präsenz“, „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ als auch dem Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“ Anwendung findet. Im Projekt werden Originalakten von Ämtern und Gerichten anonymisiert zur Verfügung gestellt. Aus den Akten bzw. Fällen werden Filmszenen mit professionellen Schauspieler:innen entwickelt, die typische Szenen der Beratung darstellen. Studierende haben so die Möglichkeit, mit realistischen Praxisfällen in Berührung zu kommen.

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der Einbindung von realen Praxisfällen in die Lehre und sehen dies als modellhaft an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden im Masterstudiengang **„Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“** eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollausslastung pro Semester, beträgt im Wintersemester 32 SWS und im Sommersemester 24 SWS. Die Anzahl aller hauptamtlich Lehrenden beträgt im Studiengang insgesamt sechs Professor:innen.

Von 56 Stunden Lehrleistung pro Studienjahr bei Volllast des Studiengangs werden 100 % in erster Linie von den genannten hauptamtlichen Lehrenden erbracht. Lediglich die Reflexionsmodule werden mit Unterstützung von Lehrbeauftragten bzw. anderen Lehrenden der Hochschule durchgeführt. Es gibt nur eine Lehrbeauftragte, die ausschließlich in den Selbstreflexionsmodulen eingesetzt wird. Hintergrund dieser Aufteilung ist der Hochschule zufolge, dass Selbstöffnung erfahrungsgemäß erleichtert wird, wenn die jeweiligen Dozent:innen ansonsten keinen Lehr- und Prüfungskontakt mit den Studierenden haben.

In der Regel lehren zwei Dozent:innen ein Modul, um Kontinuität trotz Forschungssemester der Lehrenden oder mögliche Fehlzeiten durch Krankheit ausgleichen zu können.

Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 79,07 % (68 SWS).

Die Betreuungsrelation im Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“ beläuft sich auf 12 hauptamtlich Lehrende bei einer Anzahl von 108 Studierenden. Die Hochschule verweist darauf, dass für die vorliegenden vier Studiengänge alle Lehrenden grundsätzlich für alle Studiengänge des Fachbereichs Sozialwesen zur Verfügung stehen und lehren mit unterschiedlichen Deputaten in den verschiedenen Studiengängen.

Die aufgeführte Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden ist lediglich auf die Personen, nicht auf den jeweiligen Lehranteil bezogen. Insgesamt lehren am Fachbereich Sozialwesen 44 Personen in Vollzeit.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist im vorliegenden Masterstudiengang **„Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“** ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches Lehrpersonal vorgesehen. Auch der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen gewährleistet eine adäquate organisatorische Durchführung des Studiengangs.

Bezogen auf mögliche Synergieeffekte in der Lehre am Fachbereich Sozialwesen, legt die Hochschule dar, dass das Projekt „Studienakte“ des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit – Präsenz“

ebenfalls Anwendung im Bachelorstudiengang „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ als auch im Masterstudiengang Anwendung findet. Im Projekt werden Originalakten von Ämtern und Gerichten anonymisiert zur Verfügung gestellt. Aus den Akten bzw. Fällen werden Filmszenen mit professionellen Schauspieler:innen entwickelt, die typische Szenen der Beratung darstellen. Studierende haben so die Möglichkeit, mit realistischen Praxisfällen in Berührung zu kommen.

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der Einbindung von realen Praxisfällen in die Lehre und sehen dies als modellhaft an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der **Fachbereich Sozialwesen** hat neben zentralen Mitarbeitenden (2 VK Sekretariat), technische Unterstützung für Studierende und Lehrende (2 VK), das Praxisamt (2,5 VK) sowie je eine Studiengangskoordination für alle Studiengänge zur Verfügung (B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“ 1 VK, B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“ 0,5 VK, B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ 1 VK, M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie“ 1 VK).

Insgesamt stehen dem Fachbereich derzeit 1.147 qm für die Lehre zur Verfügung davon entfallen 231 qm auf Labore im Bereich Kunst, Musik und Keramik. Für die Lehre werden 13 Seminarräume (insgesamt 916 qm) sowie ein Hörsaal (100 Plätze) genutzt. Alle Seminarräume sind nach eigenen Angaben mit Computer und Beamer sowie der aktuellsten Software ausgestattet.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Campus sind von Montag bis Freitag von 08:00 bis 21:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 17:30. Am Standort Heinrich-von-Bibra-Platz ist die Bibliothek Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09:30 bis 17:00 Uhr geöffnet. Dienstag und Freitag von 09:30 bis 18:00 Uhr und samstags von 09:30 bis 12:30.

Literatur, die vor Ort nicht vorhanden ist, kann problemlos über die Fernleihe bestellt werden. Zudem können alle Studierenden das vielseitige Onlineangebot (Literatur, E-Medien, Sonder-sammlungen etc.) nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule Fulda, am Fachbereich Sozialwesen, gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der Studiengänge gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Die Hochschule führt, bezogen auf die Ressourcenausstattung des Bachelorstudiengangs „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ auf, dass es zwei Lernwerkstätten für die Bereiche „Reggio Emilia Approach“ und „Montessori-Pädagogik“ gibt. Die Lernwerkstatt zum Reggio-Emilia-Approach umfasst Materialien, die Kindern einen forschenden Zugang zu selbst gewählten Themen ermöglichen (u. a. ein USB-Mikroskop, Sach-, Bilder- und Fachbücher zu verschiedenen Tierarten). Sie ermöglichen den Studierenden eine eigene Erfahrung kindlichen Forschens und eine Sensibilisierung für die materielle Unterstützung kindlicher Forschungsprozesse. Die Lernwerkstatt zur Montessori-Pädagogik umfasst Montessori-Materialien aus den Bereichen Sprache, Mathematik, Sinnesmaterial und Übungen des praktischen Lebens.

Darüber hinaus verweist die Hochschule auf die technische Ausrüstung und die damit verbundenen 15 Videocamcorder und Stative, die den Studierenden insbesondere im Rahmen der Praxisprojekte für die Dokumentation zur Verfügung stehen. Für Audioaufnahmen verfügt der Fachbereich über professionelle Aufnahmegeräte in großem Umfang.

Für die Lehre im P-Modul SW1018 „Pädagogische Ansätze in Kindertageseinrichtungen“ stehen den Studierenden zum Reggio-Emilia-Approach Lehrbuchsätze, im Umfang von 40 Ausgaben, von englischsprachigen Projektdokumentationen zur Verfügung (siehe dazu Anlage „Lehrbuchsätze Reggio Emilia Approach“). Daran angeschlossen stehen für die Lehre in den Modulen SW1023 „Reflexion Praxis“ und SW1026 „Praxisprojekt II“ Kinderliteratur in der Bibliothek zur Verfügung, die die heterogenen Ausgangslagen von Kindern thematisiert.

Ausgewählte Publikationen liegen im Umfang von Lehrbuchsätzen vor, so dass eine eigene Praxiserfahrung mit dem Einsatz dieser Bücher, die im Rahmen des Seminars reflektiert werden, den Studierenden zugänglich gemacht wird (siehe Anlage 36 „Lehrbuchsätze Heterogenitätssensible Kinderbücher“).

Insgesamt wurden für den Studiengang umfassende audiovisuelle Lehrmaterialien angeschafft, so die Hochschule (siehe dazu Anlage „Audiovisuelle Lehrmaterialien“). Sie dienen insbesondere dazu, spezifische Aspekte frühkindlicher inklusiver Bildung sichtbar zu machen und als Grundlage für Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule Fulda, am Fachbereich Sozialwesen und insbesondere im Bachelorstudiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung vorhanden. Die Gutachter:innen nehmen die Lernwerkstätten für die Bereiche „Reggio Emilia Approach“ und „Montessori-Pädagogik“ positiv zur Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Sachstand

Dem Profil des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ entsprechend sind die Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Studierenden werden jeweils zu Beginn des Studiums und beim Start jeden Moduls über die Prüfungsform wie die genauen Prüfungsanforderungen informiert. Darüber hinaus werden Studierende in die Abläufe, in Form von Prüfungsvereinbarungen, miteinbezogen.

Schriftliche Prüfungsleistungen sind in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda definiert, geregelt und umfassen folgende Formate: Klausur, Hausarbeit, Ausarbeitung und Bericht. Daneben werden auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Präsenz“ kommen entsprechend der Ausgestaltung der Module Klausur, Hausarbeit und Bericht zum Einsatz.

Mündliche Prüfungsleistungen umfassen dabei gem. § 12 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda folgende Formate: Fachgespräche oder Kolloquium. Außerdem können nach § 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Fulda Prüfungen in Mischformen abgenommen werden in den Formaten: Referat, Präsentation, Portfolio, Projektarbeit und praktische Prüfung.

Neben den Modulen, die prüfungsfrei sind, wird in den anderen Modulen eine abgeschlossene Prüfungsleistung zum Bestehen des Moduls verlangt. Ausnahme bildet das Modul 7.4 „Abschlussmodul“ mit der enthaltenen Bachelorthesis und begleitendem Kolloquium.

Die prüfungsfreien Module sind aus methodisch-didaktischen Gründen, für die Sicherstellung der Kompetenzentwicklung sowie zur Verbesserung der Studierbarkeit an die Anwesenheit gekoppelt.

In § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda wird die Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können

höchstens zweimal wiederholt werden. Nach § 26 können nicht bestandene Abschlussarbeiten einmal wiederholt werden.

Im ersten Semester leisten die Studierenden ein Kolloquium oder Fachgespräch, eine Hausarbeit oder Bericht, eine weitere Hausarbeit und eine Klausur ab. Für das zweite Semester sind eine Hausarbeit oder Referat, ein Fachgespräch oder Kolloquium sowie ein Fachgespräch, eine Projektarbeit und eine Präsentation wahlweise dagegen eine Hausarbeit vorgesehen. Das dritte Semester sieht ein Fachgespräch oder Referat, in den Modulen 3.2 bis Modul 3.4 jeweils eine Klausur oder Hausarbeit vor sowie in 2.4 eine Projektarbeit. Im vierten Semester werden neben einer Klausur und Hausarbeit, ein Fachgespräch oder Kolloquium und darüber hinaus eine Präsentation oder Hausarbeit abgeleistet.

Das fünfte Semester enthält die Ausarbeitung eines Berichts. Im anschließenden sechsten Semester werden wahlweise eine Hausarbeit oder eine Präsentation in Modul 6.1 absolviert. Darüber hinaus eine Hausarbeit und wahlweise eine weitere Hausarbeit, Portfolio oder Präsentation. Daran angeschlossen folgt die Ausarbeitung einer Präsentation oder eines Fachgesprächs. Das abschließende siebte Semester sieht eine Hausarbeit und die Erarbeitung der Bachelorthesis vor.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Diskussion über die Prüfungsformen, machen die Gutachter:innen die Hochschule darauf aufmerksam, dass die im Selbstbericht genutzte Formulierung von „prüfungsfreien Modulen“ den Anschein erwecken könne, dass Studierende Sitzscheine erwerben. Die Hochschule erläutert daraufhin, dass es keine prüfungsfreien Module im Sinne von Sitzscheinen am Fachbereich gibt.

Im Studiengang werden fünf von 30 Modulen prüfungslos abgeschlossen. Diese Option des Modulabschlusses ist nach § 5 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda für bis zu 30 % der Module eines Studiengangs möglich. Es handelt sich hier konkret im Wesentlichen um Module, in denen der Kompetenzerwerb durch intensiven Austausch und Diskussion bzw. selbstreflektierenden Anteile im Rahmen der aktiven Mitarbeit sichergestellt wird. Studierende, die nicht regelmäßig, d.h. in der Regel mindestens 80 % der Veranstaltungen, anwesend sind, belegen den Kompetenzerwerb durch (unbenotete) schriftliche Hausarbeiten o.ä. Dies wird zu Beginn der Veranstaltungen in Teilnahmevereinbarungen konkret für die jeweilige Veranstaltung durch den:die jeweilige:n Lehrenden mit den Studierenden besprochen und festgelegt. Die Gutachter:innen können der Erläuterung der Hochschule gut folgen und empfehlen, die Formulierung der „prüfungsfreien Module“ zu überarbeiten oder zu ergänzen. Der Kompetenzerwerb bzw. dessen Prüfung muss durch eine Form von (unbenoteter) Leistung erkenntlich sein. In Zuge dessen hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und ergänzt die betreffenden Module bis 01.04.2022 mit dem Hinweis, dass als Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten eine „Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen“ gilt. Die Empfehlung der Gutachter:innen ist damit umgesetzt.

Die Gutachter:innen kommen zu der Einschätzung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Dem Profil des Bachelorstudiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ entsprechend sind die Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet.

Schriftliche Prüfungsleistungen sind in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda definiert und geregelt. Daneben werden auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Mündliche Prüfungsleistungen umfassen dabei gem. § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Fulda folgende Formate: Fachgespräche oder Kolloquium. Außerdem können nach § 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda Prüfungen in Mischformen abgenommen werden in den Formaten: Referat, Präsentation, Portfolio, Projektarbeit und praktische Prüfung. In § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda wird die Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können höchstens zweimal wiederholt werden. Nach § 26 können nicht bestandene Abschlussarbeiten einmal wiederholt werden.

In den O-Modulen werden schriftliche und in den P-Modulen mündliche Prüfungsformen umgesetzt. Die Praxisprojekte schließen mit schriftlichen Prüfungsleistungen ab. Die Studierenden werden jeweils zu Beginn des Studiums und beim Start jeden Moduls über die genauen Prüfungsanforderungen und die Regelungen der Prüfungsordnung schriftlich informiert. Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab mit Ausnahme des Abschlussmoduls. Das Abschlussmodul sieht die Bachelorthesis sowie das begleitende Kolloquium vor.

Die Studienstruktur mit der nacheinander getakteten Modulabfolge bedingt, dass in Abständen von jeweils einigen Woche je eine Prüfung abgelegt werden muss. Eine Prüfungsüberschneidung entfällt. Die Prüfungsorganisation sowie die frühzeitige Bekanntgabe der Präsenztermine (ein halbes Jahr im Voraus) ermöglichen einen planbaren und verlässlichen Studienverlauf.

Im ersten und zweiten Semester absolvieren die Studierenden jeweils pro Semester drei Hausarbeiten sowie ein Fachgespräch oder eine Präsentation. Das dritte Semester sieht zwei Hausarbeiten sowie eine Projektarbeit und einen Bericht des Moduls SW1025 „Praxisprojekt I“ vor. Das darauffolgende vierte und fünfte Semester sieht ebenfalls wie in den ersten beiden Semestern jeweils drei Hausarbeiten und ein Fachgespräch oder eine Präsentation vor. Das sechste Semester bietet in zwei Modulen Wahlmöglichkeiten zwischen einer Hausarbeit oder eine Klausur. Daran angeschlossen besteht wieder die Wahlmöglichkeit zwischen einem Fachgespräch oder einer Präsentation. Parallel verlaufend zum dritten bis einschließlich sechsten Semester wird die staatliche Anerkennung im Studiengang erworben. Hierfür fertigen die Studierenden einen Bericht und eine Präsentation an. Im sieben Semester absolvieren die Studierenden eine Hausarbeit sowie wahlweise ein Fachgespräch oder eine Präsentation. Es erfolgt darüber hinaus die Abgabe des Berichts im Modul SW1026 „Praxisprojekt II“. Das abschließende achte Semester enthält das Abschlussmodul SW1024 und die Bachelorthesis im Umfang von 12 CP. Das daran anschließende Kolloquium enthält drei CP.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Diskussion berichten die Studierenden von einer guten Vorbereitung seitens der Hochschule auf die Prüfungssituationen. Die Gutachter:innen nehmen die Rückmeldungen positiv auf.

Die Gutachter:innen kommen zu der Einschätzung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Sachstand

Dem Profil des Bachelorstudiengangs **„Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“** entsprechend sind die Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet.

Schriftliche Prüfungsleistungen sind in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda definiert und geregelt. Daneben werden auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Mündliche Prüfungsleistungen umfassen dabei gem. § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Fulda folgende Formate: Fachgespräche oder Kolloquium. Außerdem können nach § 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda Prüfungen in Mischformen abgenommen werden, in den Formaten: Referat, Präsentation, Portfolio, Projektarbeit und praktische Prüfung. In § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda wird die Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können höchstens zweimal wiederholt werden. Nach § 26 können nicht bestandene Abschlussarbeiten einmal wiederholt werden.

Dem Profil des Studiengangs entsprechend werden solche Prüfungsformen bevorzugt, die den Anforderungen eines dualen und berufsbegleitenden Studiums entgegenkommen. So sind in den eLearning-Bestandteilen meist schriftliche und in den Präsenzbestandteilen mündliche Prüfungsformen, mitunter auch Kombinationen umgesetzt. Die Kombinationsmöglichkeiten werden unter den Mischformen zusammengefasst.

Die Studierenden werden jeweils zu Beginn jeden Moduls über die Prüfungsanforderungen und den Regelungen der Prüfungsordnung informiert. In jedem Modul wird genau eine abgeschlossene Prüfungsleistung zum Bestehen des Moduls verlangt und jedes Modul (mit Ausnahme von drei Modulen) schließt mit einer Prüfung ab. Das Bestehen der drei Module ohne abschließende Prüfungsleistung ist aus methodisch-didaktischen Gründen, für die Sicherstellung der Kompetenzentwicklung sowie zur Verbesserung der Studierbarkeit an die Anwesenheit gekoppelt.

Es handelt sich um die Module: P 1 „Wissenschaftliches Arbeiten und ausgewählte Handlungsfelder der Sozialwirtschaft & Sozialverwaltung“, P 4 „Rechtsanwendung und Konfliktbearbeitung im Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren“ und P 7 „Arbeit – Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktprozesse II“.

27 Module sind im Studiengang zu absolvieren. Davon sind 17 Module im Blended-Learning-Online Format, sieben in Präsenz sowie zwei Praxisprojekt-Module und das Abschlussmodul vorgesehen. Es ergeben sich daraus 24 zu absolvierende Modulprüfungen, die wie folgt auf die Semester verteilt sind: drei Prüfungen im ersten Semester, die wahlweise aus einer Hausarbeit, Ausarbeitung, Kolloquium oder einer Klausur bestehen. Im zweiten Semester sind vier Prüfungen zu absolvieren, die dem Studienverlaufsplan zu Folge eine Hausarbeit oder Klausur, ein Fachgespräch oder eine Hausarbeit und wahlweise ein Portfolio oder eine Projektarbeit sein können. Das dritte Semester sieht vier Prüfungen vor: eine Klausur oder ein Fachgespräch, eine Hausarbeit oder Portfolio, eine Hausarbeit oder ein Kolloquium sowie eine Projektarbeit oder ein Portfolio. Im vierten Semester werden zwei Prüfungen absolviert: eine Hausarbeit oder eine Klausur, eine Hausarbeit, ein Portfolio oder eine Präsentation. Im fünften Semester werden vier Prüfungen abgelegt: Hausarbeit oder Kolloquium, Ausarbeitung oder Hausarbeit eine weitere Ausarbeitung oder Hausarbeit, ein Fachgespräch oder praktische Prüfung. Das sechste Semester enthält fünf abzuschließende Prüfungen: Hausarbeit oder Präsentation, Hausarbeit oder Präsentation, Hausarbeit oder Klausur, Fachgespräch oder praktische Prüfung sowie die Abgabe einer Projektarbeit oder Berichts im Praxisprojekt 2 bzw. der Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der BASS-Forschungsmesse. Im siebten Semester werden zwei Prüfungen abgelegt: ein Referat oder Portfolio sowie die Erarbeitung der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Diskussion berichten die Studierenden von einer guten Vorbereitung seitens der Hochschule auf die Prüfungssituationen. Die Gutachter:innen nehmen die Rückmeldungen positiv auf.

Die Gutachter:innen kommen zu der Einschätzung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Die Prüfungsformen des Masterstudiengangs „**Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit**“ sind in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda definiert und geregelt. Daneben werden auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

Schriftliche Prüfungsleistungen sind in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda definiert und geregelt. Daneben werden auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Mündliche Prüfungsleistungen umfassen dabei gem. § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Fulda folgende Formate: Fachgespräche oder Kolloquium. Außerdem können nach § 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda Prüfungen in Mischformen abgenommen werden, in den Formaten: Referat, Präsentation, Portfolio, Projektarbeit und praktische Prüfung. In § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda wird die Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können höchstens zweimal wiederholt werden. Nach § 26 können nicht bestandene Abschlussarbeiten einmal wiederholt werden.

In den eLearning-Bestandteilen sind meist schriftliche und in den Präsenzbestandteilen mündliche Prüfungsformen vorgesehen. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Studierenden werden jeweils zu Beginn und beim Start jeden Moduls über die genauen Prüfungsanforderungen und den Regelungen der Prüfungsordnung informiert. In jedem Modul wird genau eine abgeschlossene Prüfungsleistung zum Bestehen des Moduls verlangt und jedes Modul (mit Ausnahme von den beiden Reflexionsmodulen) schließt mit einer Prüfung ab.

Das Bestehen der beiden Reflexionsmodule Modul R1 „Selbsterfahrung und -reflexion I“ im ersten Semester und Modul R2 „Selbsterfahrung und -reflexion II“ im dritten Semester ist aus methodisch-didaktischen Gründen, für die Sicherstellung der Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Verbesserung der Studierbarkeit an die Anwesenheit gekoppelt.

In der folgenden Tabelle ist ein Überblick der modulbezogenen Prüfungsformen pro Semester sortiert – hervorgehoben ist die empfohlene Prüfungsform:

Semester	Modul	Prüfungsform
1	Beratungstheorien – O1	Klausur oder Fachgespräch
1	Beratung in der sozialen Arbeit – O2	Hausarbeit oder Fachgespräch
1	Kommunikation und Gesprächsführung in der Beratung – P1	Fachgespräch oder Hausarbeit
2	Diagnostik, Fallverstehen, Handlungsplanung – O3	Bericht oder Fachgespräch
2	Forschungs- und Evaluationsmethoden - O4	Hausarbeit oder Klausur
2	Supervision und Mediation - P2	Fachgespräch oder Referat
3	Problem- und Störungsbereiche - O5	Klausur oder Fachgespräch

3	Recht und Ethik in der sozialen Arbeit - O6	Ausarbeitung oder Fachgespräch
3	Personenbezogene Methoden - P3	Referat oder Fachgespräch
4	Forschungspraxis im Kontext psychosozialer Beratung - O7	Hausarbeit oder Fachgespräch
4	Professionelles Leitungshandeln – O8	Portfolio oder Kolloquium
4	Beratungsmethoden in Mehr-Personen-Settings - P4	Referat oder Fachgespräch
5	Abschlussmodul	Masterthesis – (Doppelautorenschaften nicht möglich – 15 ECTS) und Kolloquium (5ECTS)

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule nach Masterthesis-Themen sowie die Einbindung der Masterthesis in das Curriculum. Die Hochschule gibt wieder, dass Studierende ab dem zweiten Semester an die Erarbeitung einer empirischen Abschlussarbeit herangeführt werden und die konkretere Ausarbeitung ab dem vierten Semester stattfindet. Als Themen für Abschlussarbeiten führt die Hochschule beispielhaft die Umstellung auf Online-Beratung sowie Compassionated-Focused-Therapy auf. Prinzipiell bringen die Studierenden die Themen selbst ein. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen der Hochschule anerkennend zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen kommen zu der Einschätzung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit – Präsenz“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden

wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen ist gewährleistet.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 20 der Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda zweimal wiederholt werden. Für nicht bestandene Abschlussprüfungen gilt gemäß § 26 eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt kontinuierlich durch die Studiengangskoordination, die nur für diesen Studiengang zuständig ist. Dies betrifft inhaltlich die persönliche Beratung wie auch Beratung zu organisatorischen Studienanforderungen. Die Studiengangskoordination trifft Absprachen zu individuellen Barrieren der Studierbarkeit und des Zeitmanagements in Absprache mit der Studiengangsleitung und unterstützt, wo nötig individuell Kontakte von Studierenden zu den Lehrenden wie der Studiengangsleitung. Die Studiengangsleitung betreut individuell übergreifende Anliegen von Studierenden und setzt Maßnahmen der Organisation, der Terminsetzung, der Vertretung wie von Nachteilsausgleichen bzw. individuellen Sonderregelungen um.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden wertschätzen zum einen, dass alle studiengangrelevanten Informationen online auf den Seiten des Fachbereichs bzw. des Studiengangs abgerufen werden können, zum anderen die gute Betreuung durch die Lehrenden, die auch in Zeiten der Corona-Pandemie sehr gut funktioniert. Darüber hinaus heben die Studierenden die hochschulseitige Förderung der Interaktion Studierender untereinander während der Corona-Pandemie hervor.

Bezogen auf das Studiengangskonzept zeigen sich die Studierenden bezüglich der Theorie-Praxis Kombination sehr zufrieden. Die Gutachter:innen nehmen die Rückmeldungen der Studierenden äußerst positiv zur Kenntnis.

Den in den Modulen definierten durchschnittlichen Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen als angemessen ein. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist aus Sicht der Gutachter:innen im Studienkonzept plausibel. Die Prüfungsbelastung und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Leistungspunktevergabe je Modul sowie die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs **„Frühkindliche inklusive Bildung“** ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind, mit Ausnahme der Praxisprojektmodule SW1025 und SW1026, wobei sich SW1025 „Praxisprojekt I“ über die ersten drei Semester und SW1026 „Praxisprojekt II“ über das sechste und siebte Semester erstreckt. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden über das dritte bis sechste Semester verteilt die Prüfung zur staatlichen Anerkennung.

Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 32,5 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 20 der Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda zweimal wiederholt werden. Für nicht bestandene Abschlussprüfungen gilt gemäß § 26 eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit.

Die curriculare Struktur des Bachelorstudiengangs ermöglicht die Vereinbarkeit von Studium, Praxis- bzw. Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben. Dass die Vereinbarkeit gewährleistet ist, bestätigt der Hochschule zufolge auch die Auswertung der „Studieneingangsbefragung“. So stellt die Vereinbarkeit von Studium, Praxis- bzw. Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben einen ausschlaggebenden Grund der Bewerber:innen für die Wahl des Studiengangs dar (vgl. Studieneingangsbefragung 2014–2021, S. 15).

Die flexible modulare Struktur ermöglicht es Studierenden, bei individuellen Herausforderungen in der Lebensplanung ein Modul aussetzen und zu einem späteren Zeitpunkt im Studienverlauf nachholen zu können. Die betreuende Studiengangskoordinatorin erstellt bei Bedarf mit den Studierenden individuelle Studienverlaufspläne zusammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden wertschätzen zum einen, dass alle studiengangrelevanten Informationen online auf den Seiten des Fachbereichs bzw. des Studiengangs abgerufen werden können, zum anderen die gute Betreuung durch die Lehrenden, die auch in Zeiten der Corona-Pandemie sehr gut funktioniert. Darüber hinaus heben die Studierenden die hochschulseitige Förderung der Interaktion Studierender untereinander während der Corona-Pandemie hervor.

Bezogen auf das Studiengangskonzept zeigen sich die Studierenden bezüglich der Theorie-Praxis Kombination sehr zufrieden. Die Gutachter:innen nehmen die Rückmeldungen der Studierenden äußerst positiv zur Kenntnis.

Den in den Modulen definierten durchschnittlichen Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen als angemessen ein. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist aus Sicht der Gutachter:innen im Studienkonzept plausibel. Die Prüfungsbelastung und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Leistungspunktevergabe je Modul sowie die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Mit Ausnahme des Praxisprojektmoduls 2 „Praxisforschungsprojekt“, das sich über drei Semester (viertes bis sechstes Semester) erstreckt.

Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 20 und 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 20 der Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen einer Prüfung besteht die Möglichkeit entweder im folgenden Studienhalbjahr die Prüfung zu wiederholen

oder im nachfolgenden Studienjahr das Modul komplett zu wiederholen. Für nicht bestandene Abschlussprüfungen gilt gemäß § 26 ebd. eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit.

Die Hochschule veranschaulicht die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs in der dualen und berufsbegleitenden Variante unter anderem durch die sequenzielle Abfolge der Online-Module. Diese finden pro Studienhalbjahr jeweils nacheinander statt. In der Regel werden so zwei oder drei Online-Module (meist) mit schriftlichen Prüfungsleistungen abgeschlossen. Hinzu kommt pro Studienhalbjahr jeweils eine (zum Teil zwei) Präsenzmodulprüfung(en). Letztere sind meist als mündliche Prüfung vorgesehen. Dadurch fallen in aller Regel keine Überschneidungen von Prüfungsleistungen an.

Eine Besonderheit des Studiengangs stellen die umfassenden, kritisch-reflektierenden und individuellen Rückmeldungen der Lehrenden zu allen Prüfungsleistungen dar. Sie zeigen den Studierenden auf, in welchen Bereichen und Punkten Verbesserungsmöglichkeiten bestehen und wie sie kontinuierlich ihre Leistungen wissenschaftlich wie thematisch verbessern können. Gekoppelt mit vorab kommunizierten Erwartungshorizonten und Bewertungskriterien der Lehrenden befähigt dies die Studierenden, kontinuierlich daran zu arbeiten, ihre Leistungen zu verbessern. Die Rückmeldungen finden in Form von ausführlichen Kommentaren zu abgegebenen Prüfungsleistungen statt. Diese werden in separaten Gutachten, mündlichen Rückmeldungen bei Präsenzprüfungen oder in Einzel-Live-Classroom-Sitzungen (videobasierte Rückmeldungen) umgesetzt.

Die Evaluationsergebnisse, die Absolvent:innenstudien, die Rückmeldungen der Praxis sowie individuelle Gespräche der Studiengangsleitung/Studiengangskoordination mit Studierenden bestätigen die Wertschätzung der Studierenden sowohl für die sequentiell getaktete Modulabfolge wie auch für das Lerncoachingsystem, so die Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden wertschätzen zum einen, dass alle studiengangrelevanten Informationen online auf den Seiten des Fachbereichs bzw. des Studiengangs abgerufen werden können, zum anderen die gute Betreuung durch die Lehrenden, die auch in Zeiten der Corona-Pandemie sehr gut funktioniert. Darüber hinaus heben die Studierenden die hochschulseitige Förderung der Interaktion Studierender untereinander während der Corona-Pandemie hervor.

Bezogen auf das Studiengangskonzept zeigen sich die Studierenden bezüglich der Theorie-Praxis Kombination sowie den angebotenen Tools der Blended-Learning-Anteile sehr zufrieden. Darüber hinaus geben die Studierenden an, dass der Studiengang durchaus gut mit Familie und Berufstätigkeit vereinbar sei. Weiter heben die Studierenden das Engagement der Lehrenden hinsichtlich der Betreuung positiv hervor. Die Gutachter:innen nehmen die Rückmeldungen der Studierenden äußerst positiv zur Kenntnis.

Den in den Modulen definierten durchschnittlichen Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen als angemessen ein. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist aus Sicht der Gutachter:innen im Studienkonzept plausibel. Die Prüfungsbelastung und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester sowie die Leistungspunktevergabe der Module hervorgehen. Das Curriculum des Masterstudiengangs **„Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“** ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 20 CP erworben. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Um die Planbarkeit für die Studierenden zu maximieren, wird am Anfang des Studiums bereits ein vorläufiger Terminplan für das ganze Studium erstellt. Dies ermöglicht den Studierenden die Vereinbarkeit mit ihrem Berufsalltag und den Präsenzmodulen in Form von drei Wochenendblöcken.

Die Überschneidungsfreiheiten von Modulen und Prüfungen wird insofern genüge getragen, dass jeweils am Anfang eines Semesters bis zur Mitte des Semesters das erste online-Modul läuft, welches mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Im Anschluss beginnt das zweite Online-Modul, welches wieder mit einer Prüfungsleistung endet. Zeitgleich läuft nur das Präsenzmodul, welches sich über drei Wochenendblockveranstaltungen erstreckt.

Die Prüfungsleistung des Präsenzmoduls findet am Ende des Semesters am letzten Blockwochenende statt (wobei Abgabedopplungen, etwa mit dem zweiten Online-Modul vermieden werden).

Pro Semester sind somit drei Module mit je einer Prüfung zu absolvieren. Die Reflexionsmodule, die im Wintersemester stattfinden, sind prüfungslos.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 20 der Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda zweimal wiederholt werden. Für nicht bestandene Abschlussprüfungen gilt gemäß § 26 ebd. eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit.

Eine Studiengangskoordinatorin steht den Studierenden in allen administrativen und organisatorischen Fragen von der Bewerbung bis hin zum Abschluss zu Seite. Der technische Support des Fachbereichs steht für Unterstützungen bei logistischen Problemen mit Onlineformaten zur Verfügung. Die Studiengangleitung ist jederzeit bei inhaltlichen wie organisatorischen Fragen ansprechbar. Zudem wird in den Präsenzmodulen des Studiengangs jeweils zu Beginn auch aktiv nach möglichen Unterstützungsbedarfen gefragt. Auf typische Übergangshürden, wie z.B. die „erste Klausur“ oder die „Masterarbeit“ wird explizit und ggf. mit Unterstützungsangeboten eingegangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden wertschätzen zum einen, dass alle studiengangrelevanten Informationen online auf den Seiten des Fachbereichs bzw. des Studiengangs abgerufen werden können, zum anderen die gute Betreuung durch die Lehrenden, die auch in Zeiten der Corona-Pandemie sehr gut funktioniert. Darüber hinaus heben die Studierenden die hochschulseitige Förderung der Interaktion Studierender untereinander während der Corona-Pandemie hervor. Die Gutachter:innen nehmen die Rückmeldungen der Studierenden äußerst positiv zur Kenntnis.

Bezogen auf das berufsbegleitende Studiengangskonzept zeigen sich die Studierenden sehr zufrieden. Den in den Modulen definierten durchschnittlichen Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen als angemessen ein. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist aus Sicht der Gutachter:innen im Studienkonzept plausibel. Die Prüfungsbelastung und die Prüfungsichte sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang **„Frühkindliche inklusive Bildung“** ist ein Bachelorstudiengang, der als achtsemestriges berufsbegleitendes Blended-Learning Studium konzipiert ist. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Vom dritten bis sechsten Semester wird studienintegriert die staatliche Anerkennung erworben.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und in der Regel mindestens 15 und maximal 22 Stunden wöchentlich im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung 0–10-Jähriger tätig ist.

Als Blended-Learning-Studiengang besteht der Bachelorstudiengangs zu zwei Dritteln aus Blended-Learning-Online-Modulen (O-Module) und einem Drittel aus Präsenzmodulen mit Blended-Learning-Anteilen (P-Module). Davon werden pro Semester aufeinanderfolgend zwei bis drei O-Module und parallel dazu ein P-Modul studiert.

Die Laufzeit der Blended-Learning-Online-Module umfasst i.d.R. sechs Wochen. Die O-Module erfolgen zeitlich nacheinander im Semesterverlauf. Zu Beginn eines O-Moduls findet eine einführende Präsenzveranstaltung zur Vorstellung der Modulhalte und der Arbeitsaufgabe statt. Lehrende und Student:innen tauschen sich bei individuell flexibler Zeiteinteilung im jeweiligen O-Modul-Forum aus. Es existieren sowohl Unterforen für die inhaltliche Forumsdiskussion als auch für Fragen die Modulhalte und die Arbeitsaufgabe betreffen. Zusätzlich ermöglicht ein Pausenraum-Forum den informellen Austausch der Student:innen.

Pro Semester finden ein bis zwei Präsenzmodule statt, die in seminaristischen Blockwochenenden angeboten werden. Die Blockwochenenden liegen in der Regel am ersten Wochenende eines Monats. Ausgenommen sind der Januar, August und September. Sie sind zeitlich wie folgt strukturiert: Donnerstag 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Samstag 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Der Beginn am Donnerstag um 11:00 Uhr ermöglicht, dass die Student:innen aus dem gesamten Bundesgebiet noch am Morgen des ersten Seminartages anreisen können. Damit wird eine zusätzliche Übernachtung von Mittwoch auf Donnerstag vermieden. Das Ende am Samstag um 16:30 Uhr ermöglicht, dass die Student:innen noch am selben Tag nach Hause zurückreisen können. Die zeitliche Struktur der Wochenenden enthält eine Mittagspause sowie Pausen zwischen den Seminareinheiten. Sie bietet den Student:innen z. B. freitags die Möglichkeit, die studienunterstützende Infrastruktur vor Ort zu nutzen, wie die persönliche Beratung durch die Studiengangskoordinatorin und die Beratung durch das Studienbüro (SSC) sowie die Bibliothek etc. Die frühzeitige Bekanntgabe der Termine, etwa ein halbes Jahr im Voraus, gewährleistet die Vereinbarkeit von Studium, Praxis und Familie. In der Zeit zwischen den Präsenzblöcken wird die Reflexion unter Studierenden auf der online-basierten Lernplattform „Olat“ weitergeführt und durch die jeweiligen Lehrenden unterstützt.

Das praxisbegleitende Blended-Learning-Konzept umfasst sowohl Lehre auf einer virtuellen Lernplattform als auch Lehre am Lernort Hochschule. Sämtliche Studierende sind zudem parallel zum Studium mit mind. 15 und max. 22 Std./Woche in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung tätig. Somit existieren im Studium zwei miteinander vernetzte Lernorte:

Die Hochschule und der Praxisort der Studierenden. Dieses Format ermöglicht, dass die Studierenden die erworbenen Kompetenzen bereits während des Studiums in der fröhpädagogischen Praxis anwenden und diese Erfahrungen wiederum systematisch in den Modulen theoriegestützt reflektieren. Die wissenschaftsbasierten Beobachtungs-, Dokumentations- und Reflexionsaufgaben der Module sind systematisch auf die Praxis der Studierenden bezogen und sind elementarer Bestandteil des didaktischen Konzepts.

Vom ersten bis dritten und vom sechsten bis siebten Semester finden Praxisprojekte (SW1025 „Praxisprojekt I“ und SW1026 „Praxisprojekt II“) statt. In den Modulen finden sich aktuelle Erkenntnisse und praxisrelevante Inhalte aus dem Bereich der Frühkindlichen Bildung und aus dem Diskurs der Integrations-/Inklusionsforschung. Die Praxisprojekte finden in einer Einrichtung der Frühkindlichen Bildung statt. Dabei handelt es sich in der Regel um die Einrichtung, in der die 15-stündige studienbegleitende Berufstätigkeit absolviert wird. Die Durchführung der Projekte in einer anderen Einrichtung ist nach Absprache möglich. Zentrale Inhalte der Projekte sind unter anderem die Gestaltung eines Projektes im Bereich der Frühkindlichen Bildung, bei dem die Verbindung von Theorie und Praxis im Hinblick auf Inklusion geschaffen wird und die Umsetzung einer didaktischen Konzeption mit Anspruch auf Beteiligung aller Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Die integrierte Praxisphase wird in der Satzung der Staatlichen Anerkennung in § 5 ff. geregelt. Die Praxisphase erfolgt nach § 2 Abs.2 Soz.AnerkG studienintegriert und umfasst insgesamt mindestens 52 Wochen. Sie kann in Teilzeitform erbracht werden. Die Studierenden nehmen während der berufspraktischen Tätigkeit an einem auf diese Tätigkeit bezogenen Begleitseminar der Hochschule Fulda teil. Die integrierte Praxisphase gemäß § 2 Abs. 1 und 2 § 8 Abs. 2 SozAnerkG umfasst vier Semester und wird in der Regel ab dem dritten bis zum Ende des sechsten Studienhalbjahres absolviert.

Die praktischen Studienphasen sind nach einem individuellen Ausbildungsplan durchzuführen. Er wird zwischen dem Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“, vertreten durch die Lehrenden der Begleitseminare und der Praxisstelle im Einvernehmen mit der anleitenden Fachkraft und dem:der Studierenden unter Berücksichtigung seines:iheres bisherigen Werdegangs innerhalb der ersten sechs Praktikumswochen vereinbart. Dieser stellt ein wesentliches Instrument zur Planung und Kontrolle der Lernziele und des Lernprozesses dar. Im Ausbildungsplan werden auch administrative wie inklusionsorientierte Praxisanteile sowie Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten ausgewiesen.

Für die Dauer des Praktikums benennt die Praxisstelle gem. § 9 eine pädagogische Fachkraft i.S.d. § 3 Abs. 1 SozAnerkG als Praxisanleitung, die über eine staatliche Anerkennung verfügt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Praxisanleitung auch durch eine sonstige vergleichbar qualifizierte Fachkraft mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung wahrgenommen werden. Hierüber entscheidet das Praxisreferat auf Antrag.

Die Praxisanleitung erfolgt in Form von regelmäßigen Anleitungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Anleitung und Studierendem:Studierender. Dem:der Studierenden soll in angemessenem Umfang die Möglichkeit zu selbständiger Aufgabenwahrnehmung gegeben werden.

Die integrierte Praxisphase kann auch in einer vom Praxisreferat anerkannten Praxisstelle im Ausland abgeleistet werden.

Für die Begleitung der integrierten Praxisphase ist der Fachbereich zuständig, in dem die Abschlussprüfung abgelegt wird. In den Begleitseminaren während der Praxisphase werden sowohl Ausbildungsinhalte, die Arbeitsformen und Vorgehensweisen, als auch die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse hinterfragt, bewertet und mit zusätzlicher Wissensvermittlung und Übungen unterstützt, vertieft und gefördert. Die Beurteilung, ob die im Zusammenhang mit der integrierten Praxisphase bestehenden Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden, erfolgt durch die für die Praxisbegleitung verantwortliche Lehrkraft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „**Frühkindliche inklusive Bildung**“, welcher im Blended-Learning-Format durchgeführt wird, ist ein curricular verfasster, durch eine Prüfungsordnung geregelter und auf einen akademischen Abschluss ausgerichteter Studiengang in Teilzeit. Der Studiengang ist methodisch-didaktisch auf Bachelorniveau konzipiert. Durch die Organisation wird das spezifische Zeitbudget Berufstätiger aus Sicht der Gutachter:innen berücksichtigt.

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass an der Hochschule gute Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende etabliert sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ ist als **berufsbegleitender Teilzeit Blended-Learning** Studiengang konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Daneben wird der Bachelorstudiengang in einer **dualen** Studienvariante angeboten. Der Studiengang wird struktur- und inhaltsgleich zur berufsbegleitenden Variante angeboten. Die Studierenden der dualen und berufsbegleitenden Studiengangsvariante besuchen gemeinsam die Module.

Absolvent:innen des Studiengangs erhalten neben dem akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) die Berufsbezeichnung Sozialverwaltungswirt:in. Die Zulassung erfolgt für beide Studiengangsvarianten jeweils zum Wintersemester.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den **berufsbegleitenden** Bachelorstudiengang „Soziale Sicherung und Sozialwirtschaft“ sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und bei einem Träger:innen der Grundsicherung (den "gemeinsamen Einrichtungen" (gE)) oder einem zugelassenen kommunalen Träger:innen nach §6a SGB II arbeitet oder in der Sozialwirtschaft bzw. im sozialen Verwaltungsbereich tätig ist und eine höhere Qualifikation und/oder einen neuen Arbeitsbereich im Feld der sozialen Verwaltung bzw. der Sozialwirtschaft anstrebt.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die **duale** Studienvariante des Bachelorstudiengangs „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ umfassen eine Hochschulzugangsberechtigung sowie im Rahmen des dualen Studiums in einem zugelassenen kommunalen Träger:innen nach § 6a SGB II oder einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. gemeinsame Einrichtung nach § 6 Absatz 1 SGB II) tätig ist und einen Studienvertrag abgeschlossen hat, wobei unter „zugelassenem kommunalen Träger:innen“ und „vergleichbaren Einrichtungen“ solche Institutionen zu verstehen sind, die im Rahmen des dualen Bachelorstudiengangs "Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft" Verwaltung (dBASS) einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Fulda geschlossen haben (siehe Anlage BASS Kooperationsvereinbarung). Durch die bestehenden Verträge mit den Praxispartner:innen werden klare Regelungen sowie Absprachen zur praktischen Ausbildung getroffen. Darüber hinaus steht ein Ausbildungsplan zur Verfügung der die Inhalte des dualen Studiengangs

Die Präsenzblöcke orientieren sich an der Vermittlung von Methoden und Schlüsselqualifikationskompetenzen. Sie sind darüber hinaus für die **duale** Studiengangsvariante mit den Ausbildungsplänen der Berufspraxis abgestimmt. Siehe dazu die Anlage „BASS Ausbildungsplan“.

Der Ausbildungsplan ist für die Ausbildungsträger:innen mit dem Studienplan der Studierenden abgestimmt. Dieser kann unter Umständen auch durch die Ausbildungsträger:innen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Zur Ausgestaltung der Studiengangsorganisation führt die Hochschule weiter aus, dass die Ausstattung der Hochschule vor Ort durch Nutzungsmöglichkeit der Hochschulinfrastruktur wie

Mensa, Bibliothek, Schreibwerkstatt, individuellem Lerncoaching, Sozialpsychologische Beratung und Kinderbetreuung während der Präsenzzeit zur Studierbarkeit des Studiengangs beiträgt.

Bezogen auf die Ausgestaltung der Arbeitsverträge zwischen Studierenden und Kooperationspartner:innen führt die Hochschule aus, dass die Arbeitszeit der Studierenden während der Praxisphasen 25 Std./Woche nicht überschreiten soll. Für Exkursionen und anderen Sonderveranstaltungen (zum Beispiel Bildungsmesse und Sozialgerichtstag) erfolgen kraft Direktionsrecht der Dienststelle entsprechende Freistellungen durch die Ausbildungsträger:innen. Die Präsenzzeiten an der Hochschule sind von den Studierenden außerhalb der Praxisphasen sicherzustellen. Somit ist eine Freistellung über diese Zeiten nicht erforderlich.

Insgesamt sind in beiden Varianten 27 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. 17 Module sind Blended-Learning-Online-Module, sieben Präsenzmodule, zwei Praxisprojekt-Module sowie das Abschlussmodul „Bachelor Thesis“.

Die Selbstlernzeit beträgt in den Blended-Learning-Online-Modulen 80 % und in den Präsenzmodulen 40 %. Der unmittelbare Berufsfeldbezug (dual wie berufsbegleitend) erfolgt durch die studienbegleitende Berufstätigkeit. Praxiserfahrungen und Praxisreflexion werden in beiden Studienformaten verbindlich in die Lehre mit einbezogen. Dies geschieht zum einen durch gezielten Transfer der wissenschaftlich-theoretischen Bezüge wie auch durch kompetenzorientierte Prüfungsleistungen. In zwei Projektbestandteilen des Studiums (mit insgesamt 35 ECTS) werden gezielt eigene Praxiserfahrungen individuell vertieft und von der Lehre begleitet. Etwa die Hälfte der Zeiten, die im Curriculum für das Selbststudium angegeben sind, können als Praxiszeit gewertet werden. Dies gilt auch für ca. 60 % der angegebenen Kontaktzeit, in der die Projekte mit den entsprechenden Adressat:innen vor Ort umgesetzt werden.

Das Studiengangskonzept wurde als gemeinsames Projekt der Fachbereiche Sozialwesen und unter Kooperationen mit den Fachbereichen Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschaft der Hochschule Fulda entwickelt. Daran angeschlossen wurde und wird der Studiengang in enger Abstimmung mit den hessischen Kommunalen Jobcentern, dem hessischen Landkreistag sowie dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration weiterentwickelt. Hierfür besteht eigens der sogenannte „BASS-Beirat“.

Die **berufsbegleitende** Blended-Learning Studienvariante bietet berufserfahrenen, älteren Studierenden die Weiterqualifizierung und Akademisierung, welche durch die normalen Studienangebote der Hochschulen vor Ort nicht erreicht würden, so die Hochschule. Nach Angaben der Hochschule sind die berufsbegleitend Studierenden bundesweit verteilt, können an ihren jeweiligen Wohn- oder Arbeitsorten arbeiten und leben häufig nicht im direkten Einzugsbereich der Standorthochschule.

Die zeitliche Organisation des Studiums gewährleistet die Studierbarkeit und Vereinbarkeit der beiden Studienvarianten. Die Online-Module werden in getakteter Abfolge nacheinander abgeleistet. Die Modullaufzeit beträgt dabei ca. acht Wochen. In diesem Zeitraum wird ausschließlich das gerade aktuell laufende Online-Modul bearbeitet.

Dieses Studienformat unterstützt die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Studium sowie Möglichkeiten, die beruflichen Erlebnisinhalte mit den hochschulischen Modulinhalt angeschlossen werden zu lassen. Studierende haben infolgedessen im Rahmen der Blended-Learning-Module nur sequenziell aufeinanderfolgende Prüfungsanforderungen. Damit gewährleistet das Studienformat kontinuierlich Studierbarkeit. Mehrere Prüfungsleistungen werden im gesamten Studienverlauf niemals gleichzeitig gefordert. Der Erfolg des Studiengangskonzepts (dual/berufsbegleitend) ist mit einem individuellen Lehr-/Lerncoaching-Ansatz verbunden, der kontinuierliches individuelles Feedback zu allen Studienleistungen durch das gesamte Studium hindurch sicherstellt. Hinzu kommen Austauschmöglichkeiten in „Online-Foren“, die beispielsweise für bestimmte Fragestellungen eröffnet werden.

Die Präsenzzeiten erfolgen im Rahmen sogenannter „Wochenend-Block-Seminare“ – einmal im Monat (Fr./Sa.). Dabei wird ein Thema für die Dauer eines Semesters gelehrt. Sind Prüfungsleistungen vorgesehen (P2, P3, P5, P6), finden diese am letzten Wochenendblock statt. Sind keine Prüfungsleistungen vorgesehen (P1, P4, P7), werden fünf Wochenendblöcke gelehrt.

Die Präsenzseminare finden statt: Freitag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Samstag von 09:00 bis 17:00 Uhr.

Zusätzlich bietet der Bachelorstudiengang den Studierenden auf freiwilliger Basis weitere Qualifizierungs-/Kompetenzentwicklungsmöglichkeiten. So ist durch die Akkreditierung der Studienmodule „Case Management I & II“ durch die DGCC (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management) die Möglichkeit vorhanden, Teile des Studiums für die spätere Ausbildung zum:zur Case Manager:in anrechnen zu lassen. Mit der zertifizierten Qualifizierung zum:r Trainer:in „AktivA Stressbewältigung“ (AktivA steht für „Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit“ und ist ein Training zur Förderung von Gesundheit und Handlungskompetenz bei Erwerbslosen; Ziel ist eine Verbesserung des körperlichen und psychischen Befindens) erhalten die Studierenden eine weitere arbeitsmarktrelevante Qualifizierung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ welcher im Blended-Learning-Format durchgeführt wird, ist in einer dualen als auch berufsbegleitenden Variante studierbar. Beide Studiengänge werden struktur- und inhaltsgleich angeboten. Der Studiengang ist ein curricular verfasster, durch Prüfungsordnungen (dual/berufsbegleitend) geregelter und auf einen akademischen Abschluss ausgerichteter Studiengang in Teilzeit. Der Studiengang ist methodisch-didaktisch auf Bachelorniveau konzipiert.

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass an der Hochschule gute Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für duale und berufsbegleitende Studierende etabliert sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „**Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit**“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern im Blended-Learning Format konzipiert ist.

Nach Angaben der Hochschule handelt sich beim Studium um einen anwendungsbezogenen Masterstudiengang mit einem hohen Anteil an Reflexions- und Übungsorientierung. Gleichzeitig wird mit der Orientierung an evidenzbasierter Praxis stets auf aktuelle Forschungsbefunde rekurriert.

Studierende studieren in einer gleichbleibenden Jahrgangsguppe. Dies ermöglicht eine wachsende Gruppenkohäsion, die Voraussetzung dafür ist, dass die Studierenden sich auf gemeinsame Reflexions-, Supervisions- und Selbsterfahrungsprozesse einlassen. Ein hoher Anteil von entsprechenden Veranstaltungen bzw. Veranstaltungselementen ist eine Besonderheit des Studiengangs.

Dies erfordert, dass notwendige theoretische Inhalte in entsprechenden Onlineveranstaltungen mit einem hohen Selbstlernanteil stattfinden. Die Verbindung der theoretischen Inhalte mit deren

praktischer Anwendung wird z.B. durch Gesprächsforen mit entsprechender Themenstellung unterstützt.

Der Blended-Learning Charakter des Studiengangs wird insbesondere in Bezug der Module aufeinander deutlich. Jeweils das erste Onlinemodul eines Semesters (O1, O3, O5, O7) bereitet Teile des Präsenzmoduls des jeweiligen Semesters vor (P1, P2, P3, P4) und erfährt in diesen wiederum eine Erweiterung und Spezifizierung des Anwendungsbezug. Darüber hinaus haben die Präsenzmodule zusätzliche Onlineanteile, in denen bestimmte Themen vertieft werden können. Umgekehrt werden die Onlinemodule, die in der Regel asynchron organisiert sind, teilweise durch synchrone Onlinetreffen unterstützt.

Die praktischen Berufserfahrungen, die die Studierenden im berufsbegleitenden Teilzeitstudium parallel zu den Lehrveranstaltungen machen bzw. bereits mitbringen, fließen vielfach ins Studium ein. In Gesprächsübungen, Selbsterfahrungsmodulen, Fallbearbeitungen, Supervisionsmodulen und praxisorientierten Forschungsaufgabenstellungen wird darauf eingegangen und gemeinsam an einem gelingenden Praxistransfer der Inhalte gearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive berufsbegleitende Masterstudiengang „**Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit**“, welcher im Blended-Learning-Format durchgeführt wird, ist ein curricular verfasster, durch eine Prüfungsordnung geregelter und auf einen akademischen Abschluss ausgerichteter Studiengang in Teilzeit. Der Studiengang ist methodisch-didaktisch auf Masterniveau konzipiert. Durch die Organisation wird das spezifische Zeitbudget Berufstätiger aus Sicht der Gutachter:innen berücksichtigt.

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass an der Hochschule gute Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für berufsbegleitende Studierende etabliert sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit – Präsenz**“ sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Neben der Präsenzlehre stellen Lehrende ergänzend zusätzliche Materialien auf die entsprechenden Lernbereiche der Lernplattform der Hochschule Fulda ein. Dies können klassisch entweder Präsentationen, PDFs/Scans oder Links zum hochschulseitig nutzbaren elektronischen Angebot der jeweiligen Hochschulbibliothek sein. Darüber hinaus kommen podcasts, (Lehr-)Videos, aber auch anonymisierte Akteninhalte u.ä. zum Einsatz.

In regelmäßig stattfindenden Treffen werden gemeinsam inhaltliche Fragen, Standards, medien- didaktische Möglichkeiten und Formate, Lehrformate und Erfahrungen diskutiert. Daneben werden auf Fachbereichsebene im Rahmen von jährlich stattfindenden Klausurtagen modul- und professionsübergreifend insbesondere prüfungsrelevante und/oder didaktische Fragen diskutiert. Die Ergebnisse werden in der Regel im Rahmen der zwei bis drei Mal pro Semester stattfindenden Dienstversammlungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Seit der letzten Akkreditierung wurden in Folge der studentischen Evaluation Aktualisierungen am Modulhandbuch vorgenommen. Dazu zählen sowohl formale Änderungen bezogen auf Modultitel als auch auf inhaltlich fachlicher Ebene wie beispielsweise Modul 2.2 alt (Kreative Medien in der Sozialen Arbeit mit Gruppen) und 2.3 alt (Methoden in der Sozialen Arbeit II: Klinische und beraterische Grundlagen der personenbezogenen Sozialarbeit). Diese werden durch die Module 2.2 „Methoden in der Sozialen Arbeit II: Methoden der Gruppenarbeit“ und 2.3 „Methoden in der Sozialen Arbeit III: Einzelfallarbeit“ ersetzt. Dabei wird der Studiengang im Hinblick auf die Methodenausbildung aufgewertet.

Genauer führt die Hochschule in ihrer Anlage zur Synopse der PO-Änderungen im Studiengang „Soziale Arbeit – Präsenz“ auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Gutachter:innen führen dies unter anderem auf das am Fachbereich angesiedelte engagierte Lehrpersonal zurück und darüber hinaus auf den Austausch mit den Studierenden.

Die Gutachter:innen konnten sich vor Ort in den Gesprächsrunden von den methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Bachelorstudiengangs „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ sowie die Sicherung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderung des Studiengangs basieren der Hochschule zufolge erstens auf dem didaktischen Material, zweitens der Einbeziehung außerhochschulischer nationaler wie internationaler Praxislernorte, drittens der Vernetzung mit nationalen wie internationalen Praktiker:innen und Wissenschaftler:innen und viertens der Einbeziehung des wissenschaftlichen Diskurses in die Lehre.

Zum didaktischen Material gibt die Hochschule an, dass Studienbriefen die fachwissenschaftliche Grundlage in den O-Modulen darstellen. Die Studienbriefe geben einen Überblick über die relevanten Fachdimensionen des jeweiligen Moduls. Sie sind nicht als Lehrbücher konzipiert, sondern haben Übersichts- und Orientierungsfunktion für die konkrete Ausgestaltung der Lehre in den Modulen. Weitere zentrale Materialien stellen die audiovisuellen Materialien dar, die systematisch in die Lehre eingebunden werden.

Die Praxisstellen der Studierenden sind häufig noch nicht inklusiv ausgerichtet. Aus diesem Grund erhalten Studierende außerhalb der Praxiszeit Einblicke in inklusive frühpädagogische Settings. Jährlich unternehmen die Studierenden im zweiten Semester eine Exkursion in das „Integrative Montessori-Kinderhaus und Familienzentrum St. Martin in Gießen“, das sich durch eine inklusive Praxis auszeichnet. Internationale Perspektiven werden durch eine einwöchige Exkursion nach Reggio Emilia in Norditalien alle zwei Jahre angeboten. Studierende erhalten dadurch Einblicke in international-renommierte Kindertageseinrichtungen.

Bezogen auf die Vernetzung mit nationalen wie internationalen Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen aus Deutschland, Schweden und Norditalien, gibt die Hochschule an, Gastreferent:innen zur Praxisorientierung und Internationalisierung der Studieninhalte mit einzubeziehen.

Viertens erfolgt die Einbeziehung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses durch eigene Forschungsprojekte am Fachbereich Sozialwesen, die sich den Schwerpunkten Frühkindliche Bildung und Inklusion widmen.

Darüber hinaus sichert die Teilnahme der Lehrenden an einschlägigen Tagungen zu den Forschungsschwerpunkten (z. B. Tagung der Integrationsforscher:innen im deutschsprachigen Raum) den nachhaltigen Bezug der Lehre zum wissenschaftlichen Diskurs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Gutachter:innen führen dies unter anderem auf das am Fachbereich angesiedelte engagierte Lehrpersonal zurück und darüber hinaus auf den Austausch mit den Studierenden.

Die Gutachter:innen konnten sich vor Ort in den Gesprächsrunden von den methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bachelorstudiengang „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Die Hochschule veranschaulicht in diesem Zusammenhang unterschiedliche Faktoren, die zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz beitragen. Hierzu zählt die Förderung sozialer Interaktion der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden sowie die Betreuung durch Praxisanleiter:innen für dual Studierende. Daran angeschlossen beschreibt die Hochschule im Rahmen des Lernens die transparente Kommunikation der Modulziele/-anforderungen; die Anschlussfähigkeit an vorhandenes Wissen und vorhandenen Kompetenzen, Wertschätzung und bewusstes „Abrufen“ der individuellen Berufs- und Lebenserfahrung im Kontext der jeweiligen Modulinhalte, kontinuierliche Theorie-Praxis-Verbindung mit entsprechenden Reflexionen und die Stärkung des selbstgesteuerten, problembasierten Lernens. Als Methoden der Bewertung führt die Hochschule gegenseitige Bewertung/Feedbacks von Studierenden und beispielsweise die kollegiale Beratung oder Reflexion im Kontext von Gruppenarbeiten auf.

Bezogen auf die Online-Module verweist die Hochschule auf eigens dafür verfasste Grundlagen-texte (BASS-Studienbriefe). Diese werden durch inhaltlich wie methodisch-didaktisch sinnvolle weitere Materialien von den jeweiligen Lehrenden ergänzt.

In den Präsenz-Modulen stehen aktive, gruppenorientierte Formate im Vordergrund, die ebenfalls mit entsprechenden Materialien durch die Lehrenden ergänzt werden.

Darüber hinaus werden nach dem Modulabschluss ausführliche Rückmeldungen zu den Prüfungsleistungen gegeben. Für schriftliche Prüfungsleistungen sind schriftliche Kurz-Gutachten (ca. eine halbe bis eine DIN A4 Seite) vorgesehen. Die Rückmeldung für mündliche Prüfungsformaten wird in Form eines dialogischen Feedbacks gegeben. Hierfür nehmen sich die Prüfenden

ca. fünf bis 15 Minuten Zeit. Diese Rückmeldungen ergänzen die bereits während der jeweiligen Präsenz-Module stattfindenden Austausche.

Die bereits genannten Grundlagentexte stehen in Form von Studienbriefen für die jeweiligen Modulfachgebiete in allen Online-Modulen zur Verfügung (siehe BASS Studienbriefe Übersicht). Das Konzept der Texte teilt sich der Hochschule nach in Sach- und Kompetenz- und Wissensdimension, wobei die Sachdimension einen Überblick über das Themengebiet des entsprechenden Moduls liefert. In der Kompetenzdimension haben die Grundlagentexte die Funktion, Orientierungswissen zu den Professionsbestandteilen des Modulthemas zu ermöglichen. Die Wissensdimension des jeweiligen Grundlagentextes soll Antworten auf z.B. Transfer- oder Sachfragen der jeweiligen Lehrenden zum Gegenstandsgebiet ermöglichen.

Die Texte sind nicht als Lehrbücher konzipiert, sondern haben Übersichts- und Orientierungsfunktion für die konkrete Ausgestaltung der Lehre in den Modulen.

Die Studienbriefe werden regelmäßig aktualisiert.

Verantwortlich für das Vertragsmanagement mit den Autor:innen zeichnet hierbei das zfh (Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund) mit Sitz in Koblenz. Der Aktualisierungszyklus hängt dabei vom jeweiligen Fachgebiet ab, in den Sozial- und Verwaltungsrechtsmodulen beispielsweise werden die Grundlagentexte in kürzeren Abständen aktualisiert, um die zwischenzeitlich stattgefundenen sozial-/verwaltungsrechtlichen Änderungen einzuarbeiten.

Grundlagenmodule wie beispielsweise O3 „Soziale Gerechtigkeit – eine sozialwissenschaftliche Einführung“ haben längere Zyklen der Verwendung. Die Studienbriefe sind sowohl als printfähiges PDF wie auch im e-Book-Format für die Studierenden verfügbar. Zusätzliche Audio-Formate bei geeigneten Modulen ermöglichen darüber hinaus den Gebrauch der Texte als Hörbuch.

Des Weiteren werden in regelmäßigen Gesprächen durch die Studiengangsleitung /-koordination gemeinsam mit Lehrenden aus Standards, mediendidaktische Möglichkeiten und Formate, Anregungen der Lehrenden zu Aktualisierungswünschen für Basistexte, Lehrformate und Erfahrungen diskutiert und beschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Gutachter:innen führen dies unter anderem auf das am Fachbereich angesiedelte engagierte Lehrpersonal zurück und darüber hinaus auf den Austausch mit den Studierenden.

Die Gutachter:innen konnten sich vor Ort in den Gesprächsrunden von den methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung beschreibt die Hochschule im Masterstudiengang „**Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit**“ eine enge Verzahnung von Praxis und Theorie.

Diese Verzahnung wird unter anderem in den Präsenzmodulen durch praktische Übungen an Beispielen aus dem Beratungsalltag der Studierenden hergestellt, beispielsweise durch praktische Übungen in Form von Video-gestützter Rückmeldung von Beratungsgesprächen (Modul P1). Im zweiten Präsenzmodul wird durch praktisches Kennenlernen und Üben von Methoden der kollegialen Beratung, Supervision und Mediation die Handlungskompetenz der Studierenden

erhöht. Im dritten und vierten Präsenzmodul werden jeweils Methoden im Ein- bzw. Mehr-Personen-Setting erarbeitet und deren Umsetzung in den Berufsalltag gefördert.

In den enthaltenen Online-Modulen wird neu erworbenes Wissen auf aktuelle Erfahrungen im Rahmen der Fallarbeit aus dem Berufsalltag der Studierenden übertragen. Dabei werden das Online- und Selbststudium durch vielfältige Methoden von den jeweiligen Lehrenden unterstützt. Die Bearbeitung relevanter Literatur wird durch Überblickstexte der jeweiligen Lehrenden sowie durch individuelle Absprachen mit den Lernenden ergänzt. Bislang bewährte Studienbriefe werden in den entsprechenden Modulen in die Reader übernommen.

Die methodisch-didaktische Ansätze des Studienganges werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, ebenso unterliegt die Auswahl der Literatur im Reader ständiger Anpassung hinsichtlich der Aktualität, um den fachlichen Diskurs zu berücksichtigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Gutachter:innen führen dies unter anderem auf das am Fachbereich angesiedelte engagierte Lehrpersonal zurück und darüber hinaus auf den Austausch mit den Studierenden.

Die Gutachter:innen konnten sich vor Ort in den Gesprächsrunden von den methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule und insbesondere der Fachbereich Sozialwesen hat zur Sicherstellung des Studienerfolgs eine Vielzahl an Evaluationsformaten erarbeitet. Dazu gehört unter anderem der SW Dialog. Der SW Dialog ist ein dialogisches Großgruppen-Evaluationsformat, das im jährlichen Rhythmus am Fachbereich Sozialwesen in Kooperation mit der Fachschaft durchgeführt und im Evaluationsbericht dokumentiert wird. Der Fachbereich hat diesbezüglich eine Art Alleinstellungsmerkmal an der Hochschule und wird im Rahmen der Evaluationskommission der Hochschule auch als best practice für dialogische Evaluationsformate markiert.

Der Einbezug von Studierenden und Absolvent:innen sowie der Praxispartner:innen wird in allen Studiengängen durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Die Rückmeldungen aus der Absolvent:innenstudie werden aufgegriffen und sowohl mit den Kooperationspartner:innen als auch hochschulseitig diskutiert (Lehrende, Dekanat, Studiengangs-koordination und aktuell Studierende) sowie Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und bei entsprechendem Handlungsbedarf umgesetzt. Zur studentischen Arbeitsbelastung werden regelmäßige Gespräche der Studiengangs-koordination/Studiengangsleitung mit Studierendengruppen geführt. Zudem werden die Online-Evaluationen zu den einzelnen Modulen durch die Studiengangs-koordination/Studiengangsleitung analysiert.

Aktuelle Rückmeldungen aus diesen Erkenntnisquellen, die allgemein hohe Zufriedenheit mit dem Studium (siehe Absolvent:innenbefragung) sowie die Quote des Studienabschlusses in der Regelzeit bestätigen die angemessene Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload-Balance des Formats).

Darüber hinaus wird die Betreuung der Studierenden in administrativ-organisatorischer Hinsicht durch die Position der Studiengangskoordination und in fachlicher Hinsicht durch die Studiengangskoordination und die jeweils Lehrenden übernommen. Die Studiengangskoordinationen informieren die Studierenden in allen organisatorisch-administrativen Fragen (Termine, Fristen, Präsenzphasen, Programme, Studienmaterial, Prüfungsangelegenheiten, Erkrankungen, Rückmeldung zum Studium usw.). Diese sind per E-Mail und als terminierte Video-Beratung sowie an den Werktagen (Vor- und Nachmittag) persönlich und/oder telefonisch erreichbar.

Die Studiengangskoordinationen informieren zu Beginn des Studiums und bei wichtigen Stationen im Studienverlauf über anstehende Anforderungen, Aktivitäten, Neuerungen. Die Studierenden können sich bei inhaltlichen Fragen zum Studium, zur Gestaltung des Studiums, zu Prüfungsangelegenheiten, bei auftretenden Problemen etc. jederzeit an die Studiengangskoordination bzw. an die Lehrenden wenden. Die studentische Studienberatung (im Regelfall zwei Studierende pro Studiengang) berät sowohl Studierende als auch Studieninteressierte in allen Fragen rund um die Studiengänge aus studentischer Perspektive.

Im Rahmen der hochschulweiten Lehrevaluation mit EvaSys werden kontinuierlich die Präsenzlehrveranstaltungen (eine pro Lehrende in jedem Studienhalbjahr) evaluiert. Die Hochschule veröffentlicht jährlich einen fachbereichsübergreifenden Evaluationsbericht, an dem der Fachbereich Sozialwesen kontinuierlich beteiligt ist. Der/die Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs diskutiert im Rahmen des wöchentlichen Studiengangskoordinationentreffen mindestens einmal pro Semester Problemanzeigen aus der hochschulübergreifenden Evaluation.

Die Rückmeldungen aus diesen Evaluationen und aus den Befragungen von Absolvent:innen werden sowohl zwischen Studiengangskoordinationen/-koordinationen wie auch im Fachbereich Sozialwesen intensiv diskutiert und zur Qualitätsverbesserung des Studiengangs genutzt.

Die aktuellen Rückmeldungen bestätigen die Praxisrelevanz der Inhalte, den Einsatz von aktivierenden Lehr- und Lernmethoden, eine hohe Motivation und hohe inhaltliche bzw. pädagogische Kompetenzen der Lehrenden sowie eine hohe Qualität der Seminarunterlagen.

Die Lehrenden entwickeln in ihren Veranstaltungen eigene dialogische Formate, in welchen sie mit Studierenden Themen wie Lernerfolge, Lernumwelt und Studienerfahrungen, sowohl modulbezogen als auch studiengangbezogen, besprechen. In diesen Evaluationsgesprächen werden Gesprächsrunden, Blitzlichter und Großgruppenformate wie z.B. die Methode des World Café oder Open Space genutzt, aber auch Formate wie anonymisierte Padlets, gemeinsame Etherpads und Foren im digitalen Bereich.

Zu den weiteren Evaluationsformaten der Hochschule Fulda zählen die Dekanatsrunde, die Dienstversammlung aller Lehrender sowie Fachbereichsklausurtagungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die am Fachbereich Sozialwesen angesiedelten Studiengänge unterliegen unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring (Studienerfolgsquoten, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Verbleibs der Absolvent:innen).

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen sind im hochschulinternen Qualitätssicherungssystem Evaluationsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden und sämtliche Ebenen abdecken.

Weiterhin ist nach Einschätzung der Gutachter:innen die Auswertung der Evaluation sowie die Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsinstrumente und deren Umsetzung angelegt.

Die Gutachter:innen sprechen sich, in den Gesprächen mit der Hochschule für eine Systematisierung der akkreditierungsrelevanten Studiengangskoordinationen aus. Die Nutzung von Synergien in der Erarbeitung des Selbstberichts und der Darstellung von Synergieeffekten in der Lehre sollte ersichtlicher sein. Darüber hinaus sollte die Darstellung der Betreuungsrelationen der einzelnen

Studiengänge differenzierter dargestellt werden. Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife wird der Hochschule die Möglichkeit eingeräumt, die Unterlagen zu überarbeiten. Die Hochschule verzichtet auf die Inanspruchnahme der Qualitätsverbesserungsschleife.

Die Absolvent:innenverbleibsstudie wurde im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung nachgereicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die akkreditierungsrelevanten Studiengangunterlagen sollten systematisiert werden. Die Nutzung von Synergien in der Erarbeitung des Selbstberichts und der Darstellung von Synergieeffekten in der Lehre sollte ersichtlicher sein. Die Betreuungsrelationen der einzelnen Studiengänge sollten differenzierter dargestellt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Sachstand

Die Ergebnisse des genannten SW Dialogs sind maßgebend für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit – Präsenz**“.

In diesem Zusammenhang wurden die Rückmeldungen der Studierenden bezüglich stärkerer Praxisbezüge im Studiengang mittels der Einführung eines Praxissemesters berücksichtigt. Auch wurden Rückmeldungen nach Vielfalt von Lehrveranstaltungen mit erweiterten thematischen Angeboten in Vertiefungsmodulen und Wahlpflichtmodulen entsprochen.

Im Rahmen des systematischen Arbeitsprozesses wurden „Über- und Unterarbeitsgruppen“ gebildet. Die Hauptarbeitsgruppe beschäftigt sich insbesondere mit der gesamten Studienstruktur, Studienablauf und Studieninhalten während sich kleinere Untergruppen modul- und arbeitsfeldspezifisch mit inhaltlichen Teilfragen zur Weiterentwicklung des Studiengangs beschäftigen.

Die Abschlussquote von Absolvent:innen lag im Zeitraum vom WiSe 2015/2016 bis SoSe2021 in Regelstudienzeit bei 365 Studierenden. Im genannten Bezugszeitraum lag die Zahl der Studierenden, die den Bachelorabschluss in Regelstudienzeit mit einem zusätzlichen Semester absolvierten, bei 47 und die Zahl von Studierenden mit der Inanspruchnahme von zwei Semestern über der Regelstudienzeit lag bei 26.

Der Notenspiegel der Abschlussnoten lässt eine Verteilung im oberen Segment der Notenverteilung von sehr gut bis gut erkennen (siehe dazu Statistiken Datenblatt SW BASA P).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit der Hochschule wird deutlich, dass der Studiengang vielschichtig evaluiert wird.

Entsprechend sind an der Hochschule und im Fachbereich hochschuladäquate Qualitätssicherungsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden und sämtliche studienrelevanten Bereiche abdecken.

Die Gutachter:innen halten sowohl die studiengangsübergreifenden als auch studiengangsspezifischen Maßnahmen für geeignet und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Der Hochschule zufolge werden Strategien zur Gewährleistung des Studienerfolgs im Bachelorstudiengang „**Frühkindliche inklusive Bildung**“ zeitlich vor, während und nach dem Studium umgesetzt. Die Beratung von Studieninteressierten gewährleistet die Hochschule durch Studierende höherer Semester. Diese übernehmen die Beratung per E-Mail, Telefon und Videokonferenz. Darüber hinaus finden regelmäßige „virtuellen Infoveranstaltungen“ (während der Pandemie) zusammen mit der Studiengangskoordinatorin statt.

Weiter organisiert die Hochschule zu Studienbeginn Patenschaften zwischen Studienanfänger:innen und Studierenden des dritten Semesters und sichert somit einen betreuten Einstieg in das Studium.

Ferner wird in jeder Studiengruppe ein:e Studiengruppenvertreter:in und ein:e Studiengruppentellvertreter:in gewählt, die Anliegen zwischen den Lehrenden und den Studierenden, der Studiengangskoordinatorin und den Studierenden sowie der Studiengangsleitung und den Studierenden kommunizieren.

Die Evaluation der Module erfolgt aufgeteilt nach Modulart in Präsenz- und Online-Modul. P-Module werden sowohl papierbasiert, anonymisiert evaluiert als auch dialogisch in Form von Feedbackrunden. In den O-Modulen ist auf der Lernplattform jeweils ein Evaluations-Tool zur anonymisierten Online-Befragung integriert. Die Evaluationen umfassen geschlossen und offene Fragen, so dass Studierende neben dem Workload auch freies Feedback zur Umsetzung der Module geben können. Der elektronische Auswertungsbericht der O- und P-Module wird der jeweiligen Lehrkraft zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden erhalten so eine zeitnahe Rückmeldung zur Qualität des angebotenen Moduls. Die elektronischen Auswertungsberichte werden der entsprechenden Studiengruppe wiederum auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt, um für die Studierenden Transparenz zu gewährleisten.

Die Hochschule führt regelmäßig Absolvent:innen-Befragungen im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des „Instituts für angewandte Statistik“ (istat) Kassel durch. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an Absolvent:innen etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss. Die Absolvent:innen-Befragungen zeigen, dass die im Studium erworbenen Qualifikationen in hohem Maße von Absolvent:innen in ihrer Berufspraxis angewandt werden (vgl. Absolvent:innen-Befragung 2014/2015/2016, S. 11; 2017, 10; 2017/2018, S. 11).

Bezogen auf die Employability stellt die Hochschule während des Studiums den Studierenden über die Lernplattform „Olat“ Stellenausschreibungen zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der dritten Akkreditierung führte die Studiengangsleitung mit den einzelnen am Studiengang beteiligten Statusgruppen Gespräche, in denen sie sowohl nach Veränderungsbedarfen als auch nach Bewährtem fragte. In insgesamt drei Arbeitstreffen wurden die Sichtweisen und Erfahrungen der hauptamtlichen Lehrenden, der Studiengruppenvertreter:innen und der Lehrbeauftragten erfasst und in der Akkreditierung berücksichtigt, beispielsweise der Tausch der zeitlichen Position der Module O1 „Sozialisations- und Entwicklungstheorien“ und O4 „Familie“ sowie O9 „Integrative und Inklusive Pädagogik“ und O11 „Geschlechterbewusste Pädagogik“ (siehe dazu Synopse PO Änderungen BIB).

Die Abschlussquote von Absolvent:innen lag im Zeitraum vom WiSe 2015/2016 bis SoSe 2016/2017 in Regelstudienzeit bei 39 Studierenden. Im genannten Bezugszeitraum lag die Zahl der Studierenden, die den Bachelorabschluss in Regelstudienzeit mit einem zusätzlichen Semester absolvierten bei zwei.

Der Notenspiegel der Abschlussnoten lässt eine Verteilung im oberen Segment der Notenverteilung von sehr gut bis gut erkennen (siehe dazu Statistiken Datenblatt SW BIB).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit der Hochschule wird deutlich, dass der Studiengang vielschichtig evaluiert wird. Entsprechend sind an der Hochschule und im Fachbereich hochschuladäquate Qualitätssicherungsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden und sämtliche studienrelevanten Bereiche abdecken.

Die Gutachter:innen halten sowohl die studiengangsübergreifenden als auch studiengangsspezifischen Maßnahmen für geeignet und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft**“ wird regelmäßig evaluiert. Im Zentrum der Erhebung stehen neben der Qualität der Lehre auch die Studierbarkeit der verschiedenen Studiengangsvarianten dual und berufsbegleitend. In die Erhebung werden unter anderem Lehrenden, Studierenden und Absolvent:innen sowie in regelmäßigen Austauschformaten auch Praxisanleiter:innen (der Jobcenter) und dem BASS Beirat (v.a. für die duale Variante) eingebunden.

Die Erhebung erfolgt nach dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus). Teil der Erhebung sind dabei: Lehr-Lernformate, Einsatz von eLearning-Tools, Evaluationen und Befragungen von Absolvent:innen die diskutiert und geplant, in Workshops und Besprechungen vorgestellt bzw. in Online-Formularen auf der Lernplattform und als Online-Befragungen beworben und zur Verfügung gestellt in regelmäßigen Abständen durchgeführt und durch die Studiengangsleitung ausgewertet, mit dem Dekanat besprochen, zusammenfassend an Praxisanleiter:innen und den BASS-Beirat gegeben und in Workshops analysiert werden. Bei Bedarf werden daraus Maßnahmen abgeleitet.

Dabei liegen folgende zentrale Befragungen, Sitzungen und Instrumente zugrunde: Absolvent:innen-Befragungen alle zwei Jahre, die Analyse der Evaluationen der Online-Module einmal jährlich, Qualitätsdialog zwischen Studiengangskoordinatorin und dem Studiengangsleiter einmal monatlich sowie der Austausch der Praxisanleiter:innen der Jobcenter mit der Hochschule Fulda einmal jährlich und Austausch des BASS-Beirates mit der Studiengangsleitung/-koordination einmal jährlich.

Die gewonnenen Evaluationsergebnisse setzen sich in Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sowie Modulanpassungen oder auch in neuen Angeboten um. Beispiele für erfolgte Umsetzungen und die Anpassungen an Ergebnisse sind Anpassung des Studiengangstitels von „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ auf „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ sowie die Einführung einer Berufsbezeichnung als Sozialverwaltungswirt:in.

Der Einbezug von Studierenden und Absolvent:innen sowie der Praxispartner:innen wird im Studiengang zusätzlich durch weitere Maßnahmen sichergestellt, zu denen beispielsweise das Lern-Coaching sowie Praxisbesuche der Studiengangskoordinatorin an den Praxisstellen der Studierenden vor Ort zählen. Das Lern-Coaching für den Studiengang wird durch eine hauptamtliche Lehrkraft für besondere Aufgaben übernommen. Diese hat ein besonderes Stundenkontingent im Monat für BASS-spezifische Themenstellungen. Diese werden u.a. dazu eingesetzt ein zusätzliches (freiwilliges) Gruppenangebot mit dem Schwerpunkt Unterstützung beim wissenschaftlichen Arbeiten, Vertiefung von Kenntnissen der empirischen Sozialforschung sowie Zeit-/Selbstmanagement in Studium und Beruf (einmal im Monat vor Beginn des Präsenzwochenendes von 09.00-10.30 Uhr) sowie individuelle Beratungs-/Coachingtermine (v.a. persönlich, telefonisch, videobasiert).

Bezüglich der Möglichkeit eine Erwerbstätigkeit nach dem Studium aufzunehmen, führt die Hochschule auf, dass insbesondere für duale Studierende der berufliche Einstieg durch die Einbindung von Praxispartner:innen während des Studiums gegeben sind und ein Interesse seitens der Arbeitgeber:innen an einer dauerhaften Übernahme der Absolvent:innen gegeben ist. Für berufsbegleitend Studierende führt die Hochschule exemplarisch den Tätigkeitsbereich im personenintensiven sozialen Dienstleistungsbereich auf. In diesem Kontext beschreibt die Hochschule, dass das Berufsfeld ein großes Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen bietet, die insbesondere für Sozialverwaltungswirt:innen mit Kindern von Interesse sein können.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt kontinuierlich durch die Studiengangskoordination, die Studiengangsleitung wie die Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich Lern-Coaching. Dies betrifft inhaltlich die persönliche Beratung wie auch Beratung zu organisatorischen Studienanforderungen.

Im Rahmen der erneuten Akkreditierung wird der Studiengangstitel „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ in „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ geändert. Die Hochschule verweist als Begründung auf die deutlichere Benennung der Studiengangsinhalte.

Die Abschlussquote von Absolvent:innen lag im Zeitraum vom WiSe 2015/2016 bis WiSe 2017/2018 in Regelstudienzeit bei 79 Studierenden. Im genannten Bezugszeitraum lag die Zahl der Studierenden, die den Bachelorabschluss in Regelstudienzeit mit einem zusätzlichen Semester absolvierten bei einem Studierenden.

Der Notenspiegel der Abschlussnoten lässt eine Verteilung im oberen Segment der Notenverteilung von sehr gut bis gut erkennen (siehe dazu Statistiken Datenblatt SW BASS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit der Hochschule wird deutlich, dass der Studiengang vielschichtig evaluiert wird. Entsprechend sind an der Hochschule und im Fachbereich hochschuladäquate Qualitätssicherungsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden und sämtliche studienrelevanten Bereiche abdecken.

Die Gutachter:innen halten sowohl die studiengangsübergreifenden als auch studiengangspezifischen Maßnahmen für geeignet und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Die Hochschule beschreibt die Entwicklung eines kontinuierlichen Monitorings unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen. Infolgedessen wurden die Ergebnisse und Anregungen des Monitorings bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs **„Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“** berücksichtigt. Konkret wurde das Modul O7 „Forschungspraxis im Kontext der psycho-sozialen Beratung“ angepasst.

Bisher war das Ziel des Moduls, den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu einem selbst gewählten Thema zu erarbeiten und darauf aufbauend eine eigene Fragestellung sowie Hypothesen zu generieren. Die Anpassung dieses Moduls umfasst nun das Ziel, diese Hypothesen forschungsmethodisch zu überprüfen. Damit baut das Modul O7 „Forschungspraxis im Kontext der psycho-sozialen Beratung“ nun inhaltlich auf das Modul O4 „Forschungs- und Evaluationsmethoden“ auf

und führt die Studierenden noch passgenauer auf das Abschlussmodul (in Form von Masterarbeit und Kolloquium) hin.

Die Abschlussquote von Absolvent:innen lag im Zeitraum vom Wintersemester 2015/2016 bis Sommersemester 2021 in Regelstudienzeit bei 30 Studierenden. Im genannten Bezugszeitraum lag die Zahl der Studierenden, die den Masterabschluss in Regelstudienzeit mit einem zusätzlichen Semester absolvierten, bei elf und die Zahl von Studierenden mit der Inanspruchnahme von zwei Semestern über der Regelstudienzeit lag bei null.

Der Notenspiegel der Abschlussnoten lässt eine Verteilung im oberen Segment der Notenverteilung von sehr gut bis gut erkennen (siehe dazu Statistiken Datenblatt SW MaBeTh).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit der Hochschule wird deutlich, dass der Studiengang vielschichtig evaluiert wird.

Entsprechend sind an der Hochschule und im Fachbereich hochschuladäquate Qualitätssicherungsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden und sämtliche studienrelevanten Bereiche abdecken.

Die Gutachter:innen halten sowohl die studiengangsübergreifenden als auch studiengangsspezifischen Maßnahmen für geeignet und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Fulda verfolgt eine konsequente Politik zur Förderung von Frauen. Die Hochschule versteht die Gleichstellungspolitik als ihre Leitungsaufgabe, die durch Zielvereinbarungen der einzelnen Fächer mitgetragen wird.

Als einzige Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) erhielt die Hochschule Fulda im November 2018 bundesweit im Rahmen des Professorinnenprogramms III das Prädikat „Gleichstellung: Ausgezeichnet“. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule wurde als Beispiel für die Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur gewürdigt. Die integrierte Gleichstellungspolitik schlägt sich darüber hinaus in den quantitativen Daten nieder. Der Professorinnenanteil sowie der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen liegen bei 44,1 % bzw. 62,4 %, für die im höheren Dienst zusammengefassten Entgeltgruppen liegt gemäß Frauenförderungsplan 2014-2019 erstmals keine Unterrepräsentanz von Frauen nach dem Hessischen Gleichstellungsgesetz (HGIG) vor.

Die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie wurde in den letzten Jahren der Hochschule zufolge verbessert. Dies betrifft die Kinderbetreuung aller Altersstufen als auch familienfreundliche Studienbedingungen bzw. Arbeitsbedingungen. In der Forschung ist die Hochschule unter anderem erfolgreich bei der Teilnahme an Ausschreibungen wie dem Förderprogramm des hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ und sie beteiligt sich personell und materiell aktiv am Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen.

Seit 2006 trägt die Hochschule Fulda das Zertifikat „familiengerechte hochschule“, welches 2018 als dauerhafte Auszeichnung für nachhaltig familiengerechte Arbeits- und Studienbedingungen erteilt wurde. Neben einem Beratungs- und Informationsangebot sowie einer familienfreundlichen

Infrastruktur bietet die Hochschule selbst oder in Kooperation ein Kinderbetreuungsangebot auf dem Campus an.

Das Familienbüro ist die zentrale Service- und Anlaufstelle für Studierende. Um die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu unterstützen, ist eine persönliche Beratung wesentlicher Bestandteil des Serviceangebots des Familienbüros. Das Betreuungsangebot umfasst eine an die Hochschule angegliederte Krabbelgruppe, eine stundenweise und bedarfsorientierte Kinderbetreuung sowie Ferienbetreuung für Schulkinder.

An der Hochschule gibt es eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung, die Studierende zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Darüber hinaus werden Maßnahmen zum Nachteilsausgleich organisiert. Die Hochschule informiert Betroffene über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen, die einen barrierefreien Ausbau der Hochschule verfolgen. Die Hochschule stellt technische Hilfsmittel zur Verfügung.

Bezogen auf den Nachteilsausgleich gibt es die Möglichkeit, einen Härtefallantrag auf die Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang zu stellen.

Die im Hochschulrahmengesetz und im Hessischen Hochschulgesetz genannte Aufgabe der Hochschulen, „dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ hat die Hochschule Fulda in ihrem Leitbild verankert.

Der Nachteilsausgleich bezogen auf Prüfungen ist in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Gleichwohl empfehlen die Gutachter:innen die hochschulischen Unterlagen mit einem gendersensiblen und diversitätsfokussierten Blick zu überarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“ (dual & berufsbegleitend)

Sachstand

Siehe a)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

2 Begutachtungsverfahren

2.1 Allgemeine Hinweise

- Die Begutachtung fand als Bündelverfahren der Studiengänge: B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“, B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“, B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“, M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“ statt.
- Auf Antrag der Hochschule wurde das Begutachtungsverfahren mit dem Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs verbunden.
- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.
- Die Studierendenvertretung war in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.
- Der Studiengang orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 (QR SozArb 6.0).
- Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie virtuell durchgeführt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) vom 22.07.2019 im Land Hessen.

2.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Astrid Hedtke-Becker, Hochschule Mannheim

Prof.in Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein

Prof.in Dr. Diana Jost, Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Gerd Sadowski, Technische Hochschule Köln

b) Vertreterin der Berufspraxis

Christiane Giersen, Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz

c) Studierender

Jonas Böser, Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Zusätzliche externen Expert:innen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO):

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

3 Datenblatt

3.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Soziale Arbeit Präsenz, BASA-P (PSA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Angabe StudienanfängerInnen ohne Beurlaubte!

PSA: bei Studienbeginn vor WiSe 15/16: 6 Semester; ab WiSe 16/17: RSZ = 7 Semester

Angabe AbsolventInnen nach Berichtssemestern und ohne Dubletten

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2015/2016	204	158	77%	113	92	81%	24	18	75%	12	9	75,00%
SoSe 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2016/2017	191	148	77%	102	87	85%	23	20	87%	14	12	85,71%
SoSe 2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018	273	209	77%	147	123	84%			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	272	219	81%	3	2	67%			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	279	212	76%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	267	199	75%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2021	0		#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	1486	1145	77%	365	304	83%	47	38	81%	26	21	80,77%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Soziale Arbeit Präsenz, BASA-P (PSA)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2015/2016	3	15			2
SoSe 2016	51	65	1		
WiSe 2016/2017	9	12			
SoSe 2017	41	75			
WiSe 2017/2018	4	14			
SoSe 2018	5	8			2
WiSe 2018/2019	45	75	2		
SoSe 2019	24	10			
WiSe 2019/2020	85	30			1
SoSe 2020	21	8			1
WiSe 2020/2021	130	31			
SoSe 2021					
Insgesamt	418	343	3	0	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
B.A. und M.A.	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
Verwaltungs-FHs	15 - 13 (15 - 14)	12 - 10 (13 - 11)	9 - 7 (10 - 8)	6 - 4 (7 - 5)	< 4 (< 5)

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Soziale Arbeit Präsenz, BASA-P (PSA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2015/2016		2	13	3	18
SoSe 2016		2	100	1	14
WiSe 2016/2017		1	17	0	3
SoSe 2017		1	100	0	15
WiSe 2017/2018				11	7
SoSe 2018				1	12
WiSe 2018/2019			112	0	10
SoSe 2019		1	1	24	8
WiSe 2019/2020		2	99	1	13
SoSe 2020		3	1	22	3
WiSe 2020/2021		3	139	2	17
SoSe 2021					

beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Frühkindliche inklusive Bildung (berufsbegl)., BIB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Angabe StudienanfängerInnen ohne Beurlaubte!

Angabe AbsolventInnen nach Berichtsemestern und ohne Dubletten

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2015/2016	34	32	94%	23	22	96%	2	2	100%			#DIV/0!
SoSe 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2016/2017	32	28	88%	16	14	88%			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018	28	26	93%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	30	27	90%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	31	30	97%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	31	30	97%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2021			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	186	173	93%	39	36	92%	2	2	100%	0		#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Frühkindliche inklusive Bildung (berufsbegl)., BIB

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2015/2016	1	1			
SoSe 2016	12	13			
WiSe 2016/2017	1	2			
SoSe 2017	1	4	1		
WiSe 2017/2018		1			
SoSe 2018	8	13			
WiSe 2018/2019		2			
SoSe 2019	17	5			
WiSe 2019/2020					
SoSe 2020	12	5			
WiSe 2020/2021					
SoSe 2021					
Insgesamt	52	46	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
B.A. und M.A.	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
Verwaltungs-FHs	15 - 13 (15 - 14)	12 - 10 (13 - 11)	9 - 7 (10 - 8)	6 - 4 (7 - 5)	< 4 (< 5)

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Frühkindliche inklusive Bildung (berufsbegl.), BIB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2015/2016			2		2
SoSe 2016		19		6	25
WiSe 2016/2017	1		2		3
SoSe 2017		6			6
WiSe 2017/2018			1		1
SoSe 2018	1	20			21
WiSe 2018/2019		1	1		2
SoSe 2019		22			22
WiSe 2019/2020					
SoSe 2020		15		2	17
WiSe 2020/2021					

beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung; BASS (SV)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Angabe StudienanfängerInnen ohne Beurlaubte!

Angabe AbsolventInnen nach Berichtsemestern und ohne Dubletten

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2015/2016	29	22	76%	22	19	86%	1	1	100%	1	1	100,00%
SoSe 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2016/2017	40	29	73%	29	20	69%			#DIV/0!	1	1	100,00%
SoSe 2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018	38	28	74%	28	20	71%			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	38	28	74%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	37	20	54%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	46	30	65%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2021			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	228	157	69%	79	59	75%	1	1	100%	2	2	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung; BASS (SV)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2015/2016	10	11			
SoSe 2016					
WiSe 2016/2017	10	9			
SoSe 2017					
WiSe 2017/2018	5	14			
SoSe 2018		1			
WiSe 2018/2019	12	11			
SoSe 2019		1			
WiSe 2019/2020	22	7			
SoSe 2020					
WiSe 2020/2021	24	5			
SoSe 2021					
Insgesamt	83	59			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
B.A. und M.A.	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
Verwaltungs-FHs	15 -13 (15 -14)	12 - 10 (13 - 11)	9 - 7 (10 - 8)	6 - 4 (7 - 5)	< 4 (< 5)

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung; BASS (SV)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2015/2016		20		1	21
SoSe 2016					
WiSe 2016/2017		19			19
SoSe 2017					
WiSe 2017/2018		1	18		19
SoSe 2018				1	1
WiSe 2018/2019			22	1	23
SoSe 2019				1	1
WiSe 2019/2020			28	1	29
SoSe 2020					
WiSe 2020/2021			28	1	29
SoSe 2021					

beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Psychosoziale Beratung und Therapie in der sozialen Arbeit (berufsbegleitend), MABeTh (PBT)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Angabe StudienanfängerInnen ohne Beurlaubte
Angabe AbsolventInnen nach Berichtsemestern und ohne Dubletten

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2015/2016	22	21	95%	9	8	89%	4	4	100%			#DIV/0!
SoSe 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2016/2017	21	20	95%	7	7	100%	6	5	83%			#DIV/0!
SoSe 2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018	18	17	94%	7	6	86%	1	1	100%			#DIV/0!
SoSe 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	24	21	88%	7	7	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	25	24	96%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	26	23	88%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2021			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
insgesamt	136	126	93%	30	28	93%	11	10	91%	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Psychosoziale Beratung und Therapie in der sozialen Arbeit (berufsbegleitend), MABeTh (PBT)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2015/2016	3	1			
SoSe 2016	11	5			
WiSe 2016/2017	10	2			
SoSe 2017	2	4			
WiSe 2017/2018	10	5			
SoSe 2018	6	5			
WiSe 2018/2019	4	3			
SoSe 2019	5	1			
WiSe 2019/2020	7				
SoSe 2020	1				
WiSe 2020/2021	6	1			
Insgesamt	65	27			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
B.A. und M.A.	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
Verwaltungs-FHs	15 - 13 (15 - 14)	12 - 10 (13 - 11)	9 - 7 (10 - 8)	6 - 4 (7 - 5)	< 4 (< 5)

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Psychosoziale Beratung und Therapie in der sozialen Arbeit (berufsbegleitend), MABeTh (PBT)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2015/2016		3		1	4
SoSe 2016			9	7	16
WiSe 2016/2017		8		4	12
SoSe 2017			4	2	6
WiSe 2017/2018		8	1	6	15
SoSe 2018			4	7	11
WiSe 2018/2019		6	1		7
SoSe 2019			6		6
WiSe 2019/2020		7			7
SoSe 2020			1		1
WiSe 2020/2021		7			7
SoSe 2021					

beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	26.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Lehrenden und Studierenden

Studiengang 01 B.A. „Soziale Arbeit – Präsenz“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 15.07.2004 bis 15.07.2009 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.07.2009 bis 30.09.2016 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2015 bis 30.09.2022 AHPGS
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02 B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.09.2009 bis 30.09.2014 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2014 bis 30.09.2021 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022 AHPGS

Studiengang 03 B.A. „Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2011 bis 30.09.2016 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2015 bis 30.09.2022 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 04 M.A. „Psychosoziale Beratung und Therapie in der Sozialen Arbeit“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.09.2009 bis 30.09.2014 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2015 bis 30.09.2021 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022 AHPGS

4 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)